

Stadt Mülheim an der Ruhr
Haushaltsvorbericht

2025



Inhalt

1 Allgemeines.....	16
1.1 Gesetzliche Grundlagen	16
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	16
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz	18
2 Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre).....	20
2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre	20
2.2 Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr	20
2.3 Abwicklung des Vorjahres	22
3 Ergebnisplan.....	31
3.1 Übersicht.....	31
3.2 Erträge.....	34
3.2.1 Steuern	39
3.2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze	39
3.2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen	41
3.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	50
3.2.3 Sonstige Ertragsarten	52
3.3 Aufwendungen	54
3.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand	58
3.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	62
3.3.3 Transferaufwendungen.....	64
3.3.3.1 Umlagen an Gemeindeverbände.....	65
3.3.3.2 Sozialtransferaufwendungen.....	67

3.3.3.3 Sonstige Transferaufwendungen	69
3.3.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	70
3.3.5 Abschreibungen	71
3.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	72
4 Finanzplan.....	73
4.1 Investitionstätigkeit	74
4.2 Finanzierungstätigkeit	77
5 Verpflichtungsermächtigungen	77
6 Verbindlichkeiten.....	77
6.1 Investitions- und Liquiditätskredite.....	77
6.2 Kreditaufnahmen	80
7 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	80
7.1 Bevölkerung.....	81
7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	83
8 Erläuterungen zum HPL.....	85
8.1 Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen.....	85
8.2 Ziele und Kennzahlen	86
8.3 Zusammenspiel Ziele, Kennzahlen und Budget.....	87
8.4 Interne Leistungsbeziehungen	87
8.5 Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise	88

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Vorbericht dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Vorbericht soll nach § 7 Abs. 1 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und die Entwicklung und aktuelle Lage der Kommune anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen über den gesamten Planungshorizont darstellen. Die dort aufgeführten, zu erwähnenden Punkte sind aus den nachfolgenden Kapiteln ersichtlich.

Mit dem Ziel, einen komprimierten Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Mülheim an der Ruhr zu geben, werden auf den folgenden Seiten neben der Betrachtung des dem zu planenden Haushaltsjahr vorausgehenden Jahr 2024 insbesondere die aktuellen Entwicklungen bei den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die wichtigsten Investitionstätigkeiten im Planungszeitraum dargestellt.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Nachdem die Stadt Mülheim an der Ruhr in der Zeit von 2017 bis einschließlich 2023 an der dritten Stufe des Stärkungspaktes NRW teilgenommen hat und in der Zeit zwischen 2019 und 2024 positive Ergebnisse im Plan und im Jahresabschluss erzielen konnte bzw. geplant hat, ist seit 2024 aufgrund der bilanziellen Überschuldung wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle zu Details auf das Haushaltssicherungskonzept 2025 ff. verwiesen.

In 2024 wurde mit Beschluss des Rates der Stadt vom 13.11.2024 eine Nachtragssatzung beschlossen. Hintergrund der Notwendigkeit zur Aufstellung einer Nachtragssatzung 2024 ist der Beschluss des Rates der Stadt vom 10.10.2024 über den Ankauf der Hauptfeuer- und Rettungswache Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11.

Seit dem Haushaltsjahr 2024 ist es nicht mehr möglich, die äußeren Einflussfaktoren der Covid-19-Pandemie und des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine über vom Land NRW geschaffene Regelungen einer Bilanzierungshilfe abzufedern. Von daher muss die Stadt Mülheim an der Ruhr gerade die immensen Kostensteigerungen aufgrund der zunächst stark gestiegenen Inflation mit seitdem einhergehenden höheren Kosten und der tarifvertraglichen Erhöhung der Gehälter alleine schultern. Aus diesem Grund wurden bereits in den Jahresabschlüssen ab 2019 Rückstellungen für Covid-19- und Ukraine-Aufwendungen gebildet, die aufgrund der nun nicht mehr möglichen

Isolierung dieser Kosten auch in 2025 dazu dienen, die Kostensteigerungen im Aufwandsbereich abzufedern. Daneben dienen diese Rückstellungen in ihrer Verwendung den ab 2026 beginnenden Abschreibungen nach § 6 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW).

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 ff. wurde erstmalig von einer ratierlichen Veranschlagungsmöglichkeit der Pensionsrückstellungen gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO NRW Gebrauch gemacht. Die Rückstellungsbildung wird nun mit den Besoldungsanpassungen 2024 und 2025 über 3 Jahre auf das nachfolgende Jahr der Besoldungsanpassungen eingeplant. Die vorsorglich im Jahresabschluss 2023 gebildete sonstige Rückstellung für eine erhöhte Zuführung Pensionsrückstellung / Besoldungserhöhung kann damit planerisch in 2025 ertragswirksam aufgelöst werden. Näheres hierzu wird im Kapitel 3.3.1. erläutert.

Die kommunal nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen bei den Transferaufwendungen, wie u. a. bei der Hilfe zur Erziehung wurden ebenfalls unter Berücksichtigung einer neu aufgenommenen HSK-Maßnahme mit Steigerungsraten, die sich an der Prognose 2024 orientieren, vorgenommen.

Vorsorglich wurde der durch die Bundesregierung zugesicherte auskömmliche Ansatz bei der Grundsteuer reduziert, um den bestehenden Hebesatz in 2025 nicht zu verändern. Weitere Erläuterungen siehe Kapitel 3.2.1.

Unabhängig von den vorgenannten Kostensteigerungen und Ertragseinbrüchen wurde für die Planung der Jahre 2025 bis 2028 erneut ein besonders restriktiver Maßstab angelegt.

Unter den vorgenannten Maßgaben sowie der Berücksichtigung aller aktuellen Entwicklungen wurde der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2025 am 05.12.2024 in den Rat der Stadt zur politischen Beratung eingebracht und am 20.02.2025 vom Rat der Stadt beschlossen.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan gelingt es unter Berücksichtigung aller Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent fortzusetzen und zumindest noch in 2025 ein positives Ergebnis darzustellen. Allerdings zeichnen die ab 2026 dargestellten negativen Ergebnisse das Bild der nicht mehr auskömmlich finanzierten Stadt Mülheim an der Ruhr, sofern hier landes- oder bundesseitig keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Die nachstehenden Planungsdaten sowie entsprechenden Erläuterungen machen deutlich, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr alle direkt zu beeinflussenden Parameter kritisch hinterfragt und in der Ressourcenplanung so „schmal“ wie möglich berücksichtigt hat. Alleine wird es allerdings kaum gelingen, in den nächsten Jahren aus dem Defizit herauszukommen. Noch immer liegt eine strukturelle Unterfinanzierung vor, die auch aus dem finanzwissenschaftlichen Gutachten „Haushaltsgleichgewicht und Schuldenabbau“ der Professoren Junkernheinrich und Lenk deutlich wird. Trotz aller Bestrebungen, den Haushalt zu konsolidieren und so schlank wie möglich aufzustellen, bedarf es für fast alle

nordrhein-westfälischen Kommunen neben der umfangreichen Eigenkonsolidierung auch der umfassenden Hilfe seitens des Landes und des Bundes. Auch wenn mit dem vorliegenden Haushaltsplan der Haushaltsausgleich 2025 dargestellt werden kann, darf jedoch nicht verkannt werden, dass aufgrund der erwarteten immensen Defizite ab 2026 die noch immer bestehende enorme bilanzielle Überschuldung wieder anwachsen wird sowie Kredite zur Liquiditätssicherung von über einer Milliarde Euro weiterhin bestehen werden. Der entsprechende Abbau dieser Schulden muss in den nächsten Jahren und Jahrzehnten im Vordergrund stehen. Hierzu bedarf es dringend einer bereits mehrfach angekündigten Altschuldenregelung seitens des Landes und des Bundes.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das geplante Jahresergebnis 2025 auf 3.199.054 €.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich grundsätzlich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um 3.199.054 €.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 0 Euro. Hierbei ist zu beachten, dass mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ab 2019 ebenfalls die rechtlich verpflichtenden Muster zur Ergebnis- und Finanzplanung angepasst wurden. Im Finanzplan sind nun auch die voraussichtlichen Aufnahmen und Rückflüsse von Liquiditätskrediten planerisch darzustellen. Demzufolge wird die Veränderung der liquiden Mittel immer mit 0 Euro ausgewiesen, da die bisherigen Ergebnisse (positive oder negative Veränderung) nun bei der entsprechenden Position der Liquiditätskredite einzuplanen sind.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage wird durch die folgende Übersicht verdeutlicht:

Entwicklung Eigenkapital

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Jahresergebnis	2.303.080	2.842.832	3.199.054	-68.655.318	-75.174.828	-65.597.175
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	395.879.942	393.037.110	389.838.056	458.493.374	533.688.202	599.265.377

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Mit dem Jahresabschluss 2013, mit dem eine Neubewertung des Sondervermögens „Betriebe der Stadt“ (u. a. aufgrund der notwendigen Abwertung der RWE-Aktien) vorgenommen werden musste, ist das Eigenkapital der Stadt Mülheim an der Ruhr aufgebraucht und es ist eine bilanzielle Überschuldung eingetreten. Wie die nachstehende Tabelle deutlich macht konnte in den vergangenen Jahren das negative Eigenkapital zum Teil erheblich über Zuschreibungen der RWE Aktien reduziert werden, allerdings ist die Stadt hier abhängig vom Aktienmarkt und kann nicht selbständig über dieses Instrument eingreifen.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bestand am 01.01. (in 2013 = allgemeine Rücklage)	396.331.313	-96.184.325	-209.316.987	-439.158.420	-523.877.371	-551.108.116	-619.467.588	-546.334.119	-480.847.069	-463.863.785	-412.252.147
Verrechnungen gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO	-413.250.298	-	-151.336.207	278.146	22.317.492	- 6.331.032	72.651.415	57.965.075	9.679.599	48.449.260	14.069.125
<i>davon: Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen</i>	-413.873.969	-	-151.635.923	-	22.317.492	-6.494.033	72.477.397	59.289.562	8.650.796	48.449.260	14.117.644
Jahresergebnis	-79.265.340	-113.132.662	-78.505.226	-84.997.097	-49.548.238	-62.028.439	482.054	7.521.975	7.303.685	3.162.378	2.303.080
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-96.184.325	-209.316.987	-439.158.420	-523.877.371	-551.108.116	-619.467.588	-546.334.119	-480.847.069	-463.863.785	-412.252.147	-395.879.942

Zudem wird deutlich, dass der Abbau des negativen Eigenkapitals allein durch die erzielbaren Überschüsse im Ergebnisplan in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird. Hierzu bedarf es anderer Faktoren, wie z. B. einer "Altschuldenlösung" oder bilanzieller Veränderungsmöglichkeiten im Rahmen von Bewertungsfragen. Ein theoretischer Deckungsbedarf im Finanzplan ist daher ebenfalls nicht realistisch darstellbar (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO).

Aufgrund des nach wie vor nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages sowie aufgrund der plangemäß negativen Jahresergebnisse ab 2026 ist die Stadt Mülheim an der Ruhr in der Haushaltssicherungspflicht und stellt ein Haushaltssicherungskonzept 2025 ff. auf, das genehmigungspflichtig ist (§ 5 KomHVO NRW i. V. m. § 76 GO NRW).

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf eine nähere Erläuterung zur Haushaltskonsolidierung verzichtet und auf die Anlage „Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.“ zum Haushaltsplan verwiesen.

2 Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)

2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht	Ergebnis 2023	Plan 2024	Abweichung
Ordentliche Erträge	928.173.008	1.005.509.548	77.336.541
Ordentliche Aufwendungen	998.209.925	962.828.150	-35.381.776
Ordentliches Ergebnis	-70.036.918	42.681.399	112.718.316
Finanzerträge	5.656.239	4.630.471	-1.025.768
Zinsen und sonstige Aufwendungen	32.390.455	44.469.038	12.078.583
Finanzergebnis	-26.734.215	-39.838.567	-13.104.352
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-96.771.133	2.842.832	99.613.965
Außerordentliche Erträge	99.074.213	0	-99.074.213
Außerordentliches Ergebnis	99.074.213	0	-99.074.213
Jahresergebnis	2.303.080	2.842.832	539.752

Das vorstehende Rechnungsergebnis des Jahres 2023 entspricht dem Stand, wie er am 10.10.2024 vom Rat der Stadt festgestellt wurde. Für das Jahr 2024 wird der beschlossene Planansatz ausgewiesen. Näheres hierzu ist dem Kapitel 2.3 „Abwicklung des Vorjahres“ zu entnehmen.

2.2 Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr

Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr (in Tausend EUR)	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung
Grundsteuer A und B	60.073	59.398	-674

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr (in Tausend EUR)	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung
Gewerbsteuer	101.560	115.885	14.325
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	92.210	97.116	4.906
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	18.727	19.310	583
Schlüsselzuweisungen	114.430	132.366	17.936
Sonstige Transfererträge	11.272	12.095	823
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	107.330	111.787	4.457
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.000	8.967	-33
Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	9.397	11.073	1.676
Landeserstattungen Wohngeldeinsparungen (Hartz IV)	10.000	9.705	-295
Finanzerträge	4.336	5.656	1.321
Personalaufwendungen	193.301	223.666	30.364
Versorgungsaufwendungen	21.600	38.465	16.865
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.807	143.166	31.359
Sozialtransferaufwendungen	276.158	312.470	36.312
Gewerbsteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	6.130	6.900	770
Umlage an LVR/RVR	56.780	61.401	4.621
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.198	80.283	24.085
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.795	32.390	595

In der vorstehenden Übersicht werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen sowie deren Abweichungen zum Planansatz dargestellt. Das Gesamtergebnis schließt mit einem Überschuss von rd. 2.303 T€ ab. Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz von rd. 5.456 T€, der die von 2023 nach 2024 bewilligten Ermächtigungsübertragungen beinhaltet, ergibt sich per Saldo eine Abweichung von rd. 3.153 T€.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zu einzelnen Abweichungen an dieser Stelle auf den Lagebericht zur Jahresrechnung 2023 verwiesen.

2.3 Abwicklung des Vorjahres

Die folgenden Daten basieren auf dem Prognosebericht zum 30.09.2024 sowie den aktuellen Entwicklungen, wie sie in der Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2024 vorgestellt wurden.

Für den Ergebnisplan ergibt sich zum III. Quartal ein prognostiziertes Ergebnis von rd. 4,29 Mio. €. Bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz von rd. 0,85 Mio. € bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung von rd. 3,44 Mio. €.

Die Haushaltsbelastungen aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine können ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht mehr im Jahresabschluss isoliert werden. Die prognostizierten Mehraufwendungen werden durch eine Teilauflösung der Ukraine-Rückstellung i. H. v. rd. 5,9 Mio. € teilweise aufgefangen.

Die o. g. Abweichung der aktuellen Prognose gegenüber dem Stand 30.06.2024 entfällt hauptsächlich auf den Bereich Kinder, Jugend, Schule und Integration (rd. +5,9 Mio. €) und den Bereich Soziales (rd. +3,6 Mio. €).

Das Amt für Kinder, Jugend, Schule und Integration verzeichnet beispielsweise Mehrerträge aus einem Belastungsausgleich für die Jugendhilfe und aus Zuweisungen des LVR. Das Sozialamt erhält Mehrerträge aus der Beteiligung des LVR an den Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (Uma).

Die dynamische Entwicklung des bisherigen Jahresverlaufes lässt die Einschätzung zu, dass für das Haushaltsjahr 2024 – wie bereits für die Jahre zuvor – ein positives Ergebnis erzielt werden kann.

Im Rahmen der stringenten Mittelbewirtschaftung hat der Stadtkämmerer mit Verfügung vom 14.12.2023 zunächst lediglich 50 % der Aufwendungen der Zeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), 15 (Transferaufwendungen) und 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) freigegeben.

In begründeten Fällen können die Freigaben angepasst werden, sodass die Handlungsfähigkeit zur Erfüllung der gesetzlich verpflichtenden Aufgaben der Fachbereiche gewährleistet bleibt.

Die Berichterstattung erfolgt für die üblichen Schwerpunkte, die aus Sicht der Verwaltung für den Finanzausschuss von besonderer Relevanz sind:

- Allgemeine Finanzwirtschaft
- Personal und Versorgung
- Soziales
- Kinder, Jugend und Schule
- Asyl
- Finanzrechnung

Bei den nachfolgenden, bedeutsamen Themenblöcken sind die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und der Prognose kurz erläutert.

Sofern dies möglich war, wurden die Haushaltspositionen oder Erläuterungen um die Angabe der betroffenen Produktgruppen in Klammern ergänzt (PG XX.XXX).

Allgemeine Finanzwirtschaft +5,3 Mio. €

Für die zentral veranschlagte "Allgemeine Finanzwirtschaft" wird eine Verbesserung von rd. 5,3 Mio. € prognostiziert, die durch Mehrerträge und Minderaufwendungen entsteht.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen tabellarisch dargestellt:

Haushaltsposition	Wesentliche Abweichungen Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Erläuterung
-------------------	--	-------------

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Auflösung Rückstellung (PG 16.040)	+5,9 Mio. €	Verbesserung aus der Auflösung der Ukraine-Rückstellung in Höhe von rd. 5,9 Mio. €. Die Mehrerträge dienen jedoch zur Deckung von Sachverhalten in anderen Produktgruppen.
Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben (PG 16.010)	-1,8 Mio. €	Der Rückgang erfolgt durch den geringeren Anteil von Mülheim an der Ruhr an dem Landessaldobetrag.
Wertberichtigungen auf (befr.) niedergeschlagene Forderungen (PG 16.010, 16.040)	-1,3 Mio. €	Wertberichtigungen auf niedergeschlagene Forderungen (auch befristet).
Zinsen an privaten Kreditmarkt aus Investitionskredit-aufnahme (PG 16.040)	+0,8 Mio. €	Geringere Kreditaufnahmen bei gleichzeitig günstigeren Kreditabschlüssen im Vergleich zur Planung.
Gewinnanteile (PG 16.040)	+1,3 Mio. €	Mehrerträge insbesondere aus der Gewinnausschüttung der MEG.

Personal und Versorgung +3,5 Mio. €

Bei den Personalaufwendungen werden Minderaufwendungen in Höhe von rd. 3,5 Mio. € erwartet.

Für die Versorgungsaufwendungen wird keine Veränderung gegenüber der Planung prognostiziert.

Haushaltsposition	Wesentliche Abweichungen Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Erläuterung

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Personalaufwendungen	+3,5 Mio. €	<p>Stellungnahme Dezernat III: Die Abweichung zwischen Plan und Ist beträgt 3,5 Mio. €. Die Abweichung Plan/Ist ist nicht repräsentativ, da 2,1 Mio. € Personalkosten in Sachkosten umgewandelt wurden und daher auch kein Mittelabfluss bei den Personalkosten im ursprünglichen Umfang zu erwarten ist. Die damit zu begründende Abweichung zwischen Ist und dem noch zur Verfügung stehenden Ansatz beträgt 1,4 Mio. €. Gründe dafür sind die positive Entwicklung des Tarif- und Besoldungsniveaus gegenüber dem Plan und die sukzessive Besetzung der neu eingerichteten Stellen des Jahres 2024.</p>
----------------------	-------------	--

Bereich Soziales -5,15 Mio. € (ohne Personalaufwendungen)

Der Bereich Soziales umfasst die Fachbereiche Sozialamt (Amt 50) und Jobcenter (Amt 57). Mit Wirkung vom 01.01.2022 wurde das Amt 57 (Jobcenter) aus dem Amt 50 (Sozialamt) herausgelöst.

Für das Sozialamt wird eine Verschlechterung von rd. -6,46 Mio. €, für das Jobcenter eine Verbesserung von rd. +1,31 Mio. € prognostiziert.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen tabellarisch erläutert.

Haushaltsposition	Wesentliche Abweichungen Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Erläuterung
Amt 50 (Sozialamt)		

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

<p>Hilfen nach dem SGB XII (PG 05.030)</p>	<p>-4,3 Mio. €</p>	<p>Hauptsächlich folgende Mehraufwendungen werden prognostiziert: -1,6 Mio. € im Bereich der Hilfe zur Pflege, insbesondere durch Kostensteigerung aufgrund von Pflegesatzverhandlungen, auch rückwirkend (hier sind darüber hinaus Mindererträge i. H. v. rd. -0,55 Mio. € zu erwarten), -1,4 Mio. € im Bereich des Pflegegeldes, insbesondere aufgrund von unterjährigen Nachzahlungen und höheren anerkannten Investkosten der jeweiligen Einrichtungen, -0,75 Mio. € bei den Eingliederungshilfen für behinderte Menschen, die teilweise (rd. +0,29 Mio. €) refinanziert sind, -0,5 Mio. € im Bereich der Hilfen zur Gesundheit. Dagegen stehen erwartete Minderaufwendungen (rd. +0,15 Mio. €) bei den Zuschüssen an private Unternehmen.</p>
<p>Hilfe zur Erziehung (PG 06.010)</p>	<p>-2,4 Mio. €</p>	<p>Insbesondere steigende Kosten und Fallzahlensteigerungen im ambulanten (rd. -3,6 Mio. €) und stationären (rd. -2,3 Mio. €) Bereich führen im Saldo zu höheren Aufwendungen. Die Kostensteigerung bei den ambulanten Transferaufwendungen ist vor allem auf eine besonders dynamische – auch unterjährige – Entwicklung der ambulanten Hilfen gem. § 35a SGB VIII zurückzuführen. Bei den Kostenerstattungen für Hilfen zur Erziehung (hier LVR Beteiligung UmA) werden rd. +4,4 Mio. € Mehrerträge erwartet. Rd. -0,9 Mio. € werden bei Wertkorrekturen prognostiziert.</p>
<p>Asyl und Flüchtlingsaufnahme (PG 05.040)</p>	<p>+0,3 Mio. €</p>	<p>Insbesondere folgende Prognosedaten werden zugrunde gelegt: Rd. -1,57 Mio. € Mindererträge bei den Zuweisungen vom Land und rd. +1,65 Mio. € Transfer-Minderaufwand aufgrund geringer erwarteter Zuweisungen in 2024 im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, rd. +0,12 Mio. € Minderaufwand bei den Sach- und Dienstleistungen, hier vornehmlich im Bereich Mobiliar/Ausstattung von Wohnungen.</p>

Amt 57 (Jobcenter)		
Weitere Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie Zuwendungen im Bereich SGB II (PG 05.060)	+1,1 Mio. €	Hauptsächlich folgende Mehrerträge werden prognostiziert: 792 T€ bei den sonstigen Transfererträgen (hier realisierte Unterhalts- und Rückforderungsansprüche nach dem SGB II und dem BGB sowie Erstattungen von Sozialleistungsträgern), 213 T€ aus befristet niedergeschlagenen Forderungen, 46 T€ im Bereich der Zuwendungen des Bundes (§ 16 i- Kräfte) – entsprechender Personalaufwand steht gegenüber, 43 T€ erfolgreiche Einziehungsmaßnahmen von kommunalen Bußgeldern (SGB II).
Weitere Transferaufwendungen im Bereich SGB II (PG 05.060)	+0,2 Mio. €	Minderaufwand bei den einmaligen Leistungen und Beihilfen aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme (zum Teil ukrainebedingt).

Bereich Kinder, Jugend, Schule und Integration +5,2 Mio. €

(ohne Personalaufwendungen)

Für den Fachbereich Kinder, Jugend, Schule und Integration wird eine Verbesserung von rd. 5,2 Mio. € prognostiziert.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen tabellarisch dargestellt:

Haushaltsposition	Wesentliche Abweichungen Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Erläuterung
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (PG 06.020)	+6,6 Mio. €	Hauptsächlich folgende Abweichungen werden prognostiziert: Rd. +6,5 Mio. € Belastungsausgleich Jugendhilfe, rd. +2,2 Mio. € Mehrerträge aus Zuweisungen des LVR, insbesondere in Folge höherer Dynamisierung der Förderpauschalen, rd. -3,3 Mio. € Mehraufwand / Zuführung zu Rückstellungen für die beiden v. g. Positionen, rd. +1,5 Mio. € Mehrertrag aus der Zuwendung für Alltagshilfen in Kitas, davon rd. 0,6 Mio. € für städtische Einrichtungen (Personalaufwand steht gegenüber) und rd.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

		+0,9 Mio. € für nichtstädtische Einrichtungen (wird als Transferaufwand weitergeleitet), rd. -0,8 Mio. € Mehraufwendungen - insbesondere bei den Transferaufwendungen als Folge des Krieges gegen die Ukraine, rd. +1,2 Mio. € Minderaufwendungen insbesondere wegen weniger Betreuungsplätzen im Elementarbereich, rd. +0,6 Mio. € Landeszuweisung zur Sicherung der Trägerpluralität (entsprechender Aufwand steht gegenüber), rd. 0,2 Mio. € Mehrerträge im Rahmen der Elternbeiträge.
Betreuungs- und Förderangebote (PG 03.020)	-1,1 Mio. €	Rd. -0,6 Mio. € Weiterleitung von Elternbeiträgen für das Betreuungsangebot "Schule von 8 bis 1"; Erträge in gleicher Höhe werden aufgrund personeller Engpässe erst im Haushaltsjahr 2025 erwartet. Rd. -0,3 Mio. € Mehraufwendungen im Bereich der "Offenen Ganztagschule" wegen Neukalkulation des Tarifes TvÖD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst) und einer höheren Teilnehmeranzahl, rd. -0,2 Mio. € ukrainebedingte Mehraufwendungen..
Bereitstellung schulischer Einrichtungen (alle Schulformen) (PG 03.010)	-0,3 Mio. €	Erhöhung der Schülerbeförderungskosten aufgrund von Preissteigerungen beim DeutschlandTicket Schule, Preisanpassungen analog zu den Tarifabschlüssen bei den Sport- und Schwimffahrten sowie Anpassung des Mindestlohns bei Spezialverkehr und neuen Tarifen bei den Taxibeförderungen (rd. -0,2 Mio.€), ukrainekriegsbedingte Mehraufwendungen (rd. -0,4 Mio. €) bei den sonstigen Fremdleistungen, erfolgswirksame Auflösung der Rückstellung für Zuschuss-Rückforderungen "Geld oder Stelle" (rd. +0,4 Mio. €), sonstige Entwicklungen im Bereich der Ausstattung und Einrichtung von Schulen, Umzugskosten und Reparaturen (rd. -0,1 Mio. €).
Beratung und Schulaufsicht (PG 03.030)	-0,3 Mio. €	Insbesondere Weiterleitung von Stiftungsmitteln im Bereich der Familiengrundschulzentren sowie Minderaufwendungen im Sachaufwandbereich, da entsprechende Aufgaben von städtischem Personal wahrgenommen wurden.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Förderung von Kindern und Jugendlichen in und außerhalb von Einrichtungen (PG 06.030)	+0,2 Mio. €	Insbesondere Zuwendungen für die Durchführung der internationalen Jugendbegegnungen, dynamisierte Zuwendungen für Jugendarbeit sowie Rückforderungen von Zuschüssen aus den Vorjahren gegenüber den freien Trägern.
VHS PG 04.410	+0,1 Mio. €	Insbesondere BAMF-Mehrerträge für Integrationskurse.

Asyl (ohne Geflüchtete aus der Ukraine):

Per 30.09.2024 waren in Mülheim an der Ruhr 666 Asylbewerber und Geflüchtete in kommunaler Unterbringung. Zum 31.12.2023 waren es 774; zum 31.10.2024 (außerhalb von Q. III) 657.

Ukraine-Flüchtlinge:

Mit Stand 30.09.2024 waren 479 aus der Ukraine geflüchtete Personen in städtischen Unterkünften untergebracht. Zum 31.10.2024 waren es 493 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Für die Aufnahme und Unterbringung dieser Personen werden Mehrbelastungen im Haushalt von rd. 6,5 Mio. € prognostiziert.

Finanzrechnung -0,25 Mio. €

In der Finanzrechnung ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 0,25 Mio. €.

Haushaltsposition	Wesentliche Abweichungen Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Erläuterung
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-0,5 Mio. €	Es konnten nicht alle Grundstücksverkäufe wie geplant realisiert werden.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Auszahlungen für Baumaßnahmen	+0,3 Mio. €	<p>Es werden u. a. folgende Abweichungen prognostiziert:</p> <p>-0,1 Mio. € Mehrauszahlungen, da eine im Rahmen der Sportpauschale konsumtiv geplante Einzahlung für die Baumaßnahme „Sanierung Sportanlage Wenderfeld“ investiv vereinnahmt wird (dadurch entsprechende Mehreinzahlungen bei den "Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen"),</p> <p>+0,2 Mio. € Minderauszahlungen für den Umbau des Rathausmarktes, da es zu einer geänderten prozentualen Verteilung der Fördermittel auf die Haushaltsjahre gekommen ist (dadurch Mindereinzahlungen bei den "Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen"),</p> <p>+0,2 Mio. € Minderauszahlungen für den naturnahen Ausbau von Gewässern. Die Mittel dienen der Kompensation von Mindereinzahlungen und zur Deckung von verschiedenen Auszahlungen an anderer Stelle.</p>
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-0,1 Mio. €	<p>Die Prognose enthält zahlreiche Mehr- und Minderauszahlungen, die im Saldo rd. -0,1 Mio. € Mindereinzahlungen ergeben, an dieser Stelle jedoch nicht im Einzelnen genannt werden.</p> <p>Beispielhaft genannt seien lediglich zwei Positionen:</p> <p>+0,1 Mio. € Mehreinzahlungen analog den o.g. Mehrauszahlungen für die „Sanierung Sportanlage Wenderfeld“ ,</p> <p>-0,2 Mio. € Mindereinzahlungen analog den o. g. Minderauszahlungen für den Umbau des Rathausmarktes.</p>
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	+0,1 Mio. €	Es handelt sich um Kanalbaubeiträge.

Aktuelle Entwicklung:

Aufgrund seines Beschlusses vom 10.10.2023 zum Ankauf der Hauptfeuer- und Rettungswache (Vorlage V 24/0650-01) hat der Rat der Stadt am 13.11.2024 eine Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2024 beschlossen. Diese wurde mit Schreiben vom 20.11.2024 seitens der Kommunalaufsicht genehmigt.

Die Nachtragssatzung hat lediglich Auswirkungen auf den Investitionshaushalt; diese sind in die vorliegende Quartalsprognose zum Stand

30.09.2024 nicht eingeflossen. Die konkreten Auswirkungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 aufgezeigt.

Die vorgenannten Beträge resultieren sämtlich aus Prognosen sowie aktuellen Entwicklungen (Stand: September 2024) und können sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 noch verändern. Zu weiteren Details wird auf die Berichterstattung im Finanzausschuss am 02.12.2024 verwiesen.

3 Ergebnisplan

3.1 Übersicht

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, welches nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr	Plan 2024	Plan 2025	Abweichung
Ordentliche Erträge	1.005.509.548	1.071.408.517	65.898.969
Ordentliche Aufwendungen	962.828.150	1.024.667.072	61.838.922
Ordentliches Ergebnis	42.681.399	46.741.446	4.060.047
Finanzerträge	4.630.471	5.700.451	1.069.980
Zinsen und sonstige Aufwendungen	44.469.038	49.242.843	4.773.805
Finanzergebnis	-39.838.567	-43.542.392	-3.703.825
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	2.842.832	3.199.054	356.222
Jahresergebnis	2.842.832	3.199.054	356.222

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich das Volumen gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen ist. Die ordentlichen Erträge steigen insgesamt verglichen zum Vorjahresplan um rd. 65,9 Mio. € an. Die ordentlichen Aufwendungen steigen insgesamt um 61,8 Mio. € an. Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen werden unter den Gliederungspunkten 3.2 und 3.3 dargestellt.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Im Finanzergebnis wird gegenüber 2024 mit einer Verschlechterung von rd. 3,7 Mio. € geplant. Das ist u. a. die Folge der steigenden Zinslast aufgrund der Zinssteigerungen aber auch für die ansteigenden Liquiditätskredite, die aufgrund der Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgenommen werden müssen. Insgesamt wird das planerische Ergebnis 2025 um rd. 0,36 Mio. € besser ausfallen, als das für 2024 geplante.

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ordentliche Erträge	928.173.008	1.005.509.548	1.071.408.517	1.033.464.847	1.055.921.248	1.077.715.780
Ordentliche Aufwendungen	998.209.925	962.828.150	1.024.667.072	1.052.485.459	1.071.972.535	1.081.472.748
Ordentliches Ergebnis	-70.036.918	42.681.399	46.741.446	-19.020.613	-16.051.287	-3.756.968
Finanzerträge	5.656.239	4.630.471	5.700.451	6.336.746	6.876.152	7.586.058
Zinsen und sonstige Aufwendungen	32.390.455	44.469.038	49.242.843	55.971.452	65.999.693	69.426.265
Finanzergebnis	-26.734.215	-39.838.567	-43.542.392	-49.634.706	-59.123.541	-61.840.207
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-96.771.133	2.842.832	3.199.054	-68.655.319	-75.174.828	-65.597.175
Außerordentliche Erträge	99.074.213	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	99.074.213	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	2.303.080	2.842.832	3.199.054	-68.655.319	-75.174.828	-65.597.175

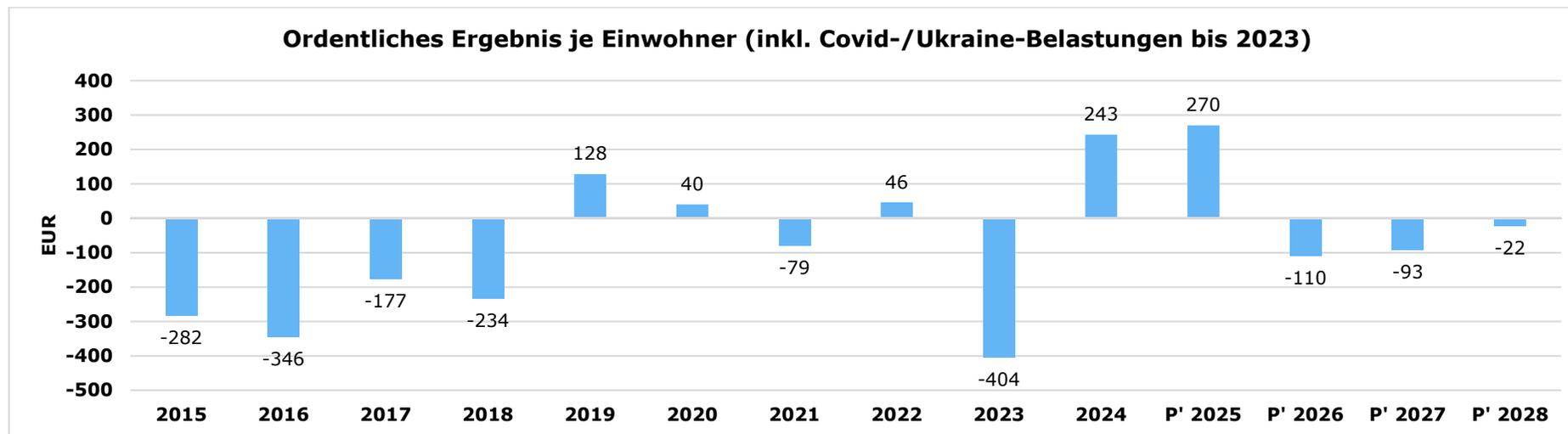
Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.

In den folgenden beiden Grafiken werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 bis 2023, für das Jahr 2024 **die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2024** und ab 2025 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

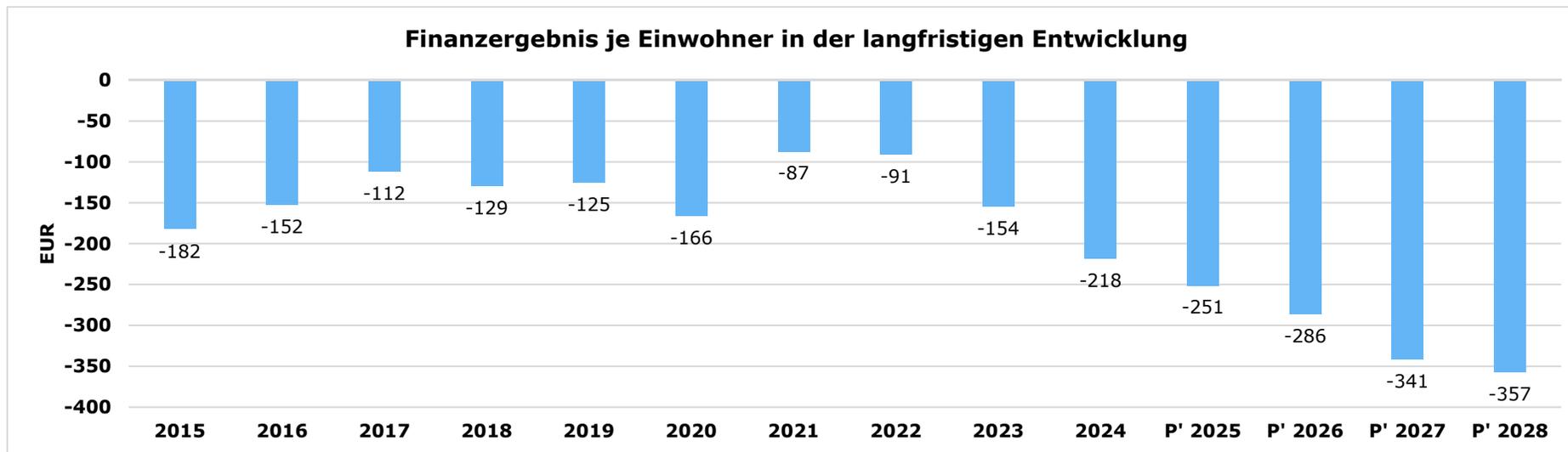


Aus der vorstehenden Grafik wird deutlich, dass der positive Weg, der mit dem realen Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2019 eingeschlagen wurde, in 2021 und 2023 aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Angriffskrieges gegen die Ukraine zunächst endet. Allerdings zeigen Konsolidierungsanstrengungen in der Haushaltsplanaufstellung ab 2024 ff. wieder positive Werte im ordentlichen Ergebnis. In den Jahren 2026 bis 2028 werden wieder negative ordentliche Ergebnisse ausgewiesen.

Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr



3.2 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 1.071.227.718 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht	Plan 2025	Anteil [%]
Steuern und ähnliche Abgaben	369.914.500	34,34
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	241.318.591	22,40
Sonstige Transfererträge	14.561.500	1,35
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.102.499	11,34
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.282.176	0,95
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	232.028.439	21,54
Sonstige ordentliche Erträge	76.318.951	7,09
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.881.861	0,45
Ordentliche Erträge	1.071.408.517	99,47

Ertragsübersicht	Plan 2025	Anteil [%]
Finanzerträge	5.700.451	0,53
Summe	1.077.108.968	100,00

Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 1.010.140.019 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 66.968.949,02 Euro auf 1.077.108.968 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten	Plan 2024	Plan 2025	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	353.328.000	369.914.500	16.586.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	235.205.407	241.318.591	6.113.184
Sonstige Transfererträge	11.099.090	14.561.500	3.462.410
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118.221.374	122.102.499	3.881.126
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.541.681	10.282.176	1.740.495
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	234.072.222	232.028.439	-2.043.783
Sonstige ordentliche Erträge	40.558.601	76.318.951	35.760.350
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.483.174	4.881.861	398.687
Ordentliche Erträge	1.005.509.548	1.071.408.517	65.898.969
Finanzerträge	4.630.471	5.700.451	1.069.980
Summe	1.010.140.019	1.077.108.968	66.968.949

In der Zeile **Steuern und ähnliche Abgaben** können in 2025 wieder deutlich höhere Erträge geplant werden als noch in 2024.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Ertrags- und Aufwandsarten	Abweichungen zum Plan 2024
	in Mio. €
Grundsteuer A	0,00
Grundsteuer B	-9,50
Gewerbsteuer	20,29
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6,49
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,21
Vergnügungssteuer	0,00
Hundesteuer	0,02
Zweitwohnungssteuer	0,00
Kompensationsleistung des Familienleistungsausgleichs	0,88
Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben	-1,80
Kompensationsleistung Steuervereinfachung	-0,01
Steuern + ähnliche Abgaben	16,59

Alle Planungen erfolgten unter Berücksichtigung des aktuellen Orientierungsdatenerlasses vom 19.09.2024 sowie der Steuerschätzungen vom 24.10.2024.

Ertrags- und Aufwandsarten	Abweichungen zum Plan 2024
	in Mio. €
Schlüsselzuweisungen vom Land	-8,21
Zuweisungen vom Bund	2,39
Zuweisungen vom Land	4,20
Zuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	6,35
Zuweisungen von Zweckverbänden	0,00
Zuschüsse von privaten Unternehmen	0,77
Zuschüsse von übrige Bereiche	0,01
Sonderposten aus Zuwendungen	0,60
Zuwendungen + allgemeine Umlagen	6,11

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** kann mit einer Steigerung der Erträge um rd. 6,11 Mio. € geplant werden. Die größten Abweichungen innerhalb dieser Zeile ergeben sich wie folgt:

Es werden rd. 8,21 Mio. € weniger Schlüsselzuweisungen aufgrund der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz vom 05.11.2024 geplant. Dagegen stehen Mehrerträge von rd. 6,35 Mio. € bei den Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Sie ergeben sich im Wesentlichen aus der Dynamisierung des seit dem 01.08.2020 novellierten Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), denen Mehraufwendungen entgegenstehen und Mehrerträgen entsprechend dem Entwurf der Rechtsverordnung zur Anpassung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe (BAG-JH). Weitere Mehrerträge in Höhe von rd. 5,08 Mio. € bei den Zuweisungen Bund und Land sind aufgrund des Breitbandausbaus geplant worden, denen in gleicher Höhe Mehraufwendungen entgegenstehen. Die darüber hinaus um rd. 1,6 Mio. € höheren Landeszuweisungen ergeben sich aus einer Vielzahl an Sachverhalten. Auch hier werden Mehraufwendungen geplant.

Verschiedene Erstattungen von Sozialleistungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung werden in der Zeile **sonstige Transfererträge** mit rd. 3,46 Mio. € höheren Erträgen in 2025 geplant. Hier stehen Mehraufwendungen dagegen.

Die für 2025 um rd. 3,88 Mio. € höher geplanten Erträge der Zeile **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** resultieren im Wesentlichen aus Benutzungsgebühren für die Maßnahme „Schule von Acht bis Eins“ des Amtes für Kinder, Jugend, Schule und Integration (+1,7 Mio. €). Diese werden ab dem Jahr 2025 aufgrund einer Vorgabe des Landes nun bei der Stadt vereinnahmt, da die Zuweisungen an die freien Träger auch über die Stadt fließen. Des Weiteren werden die Benutzungsgebühren unter der Prämisse des fortschreitenden OGS Ausbaus

in Hinblick auf den Rechtsanspruch neu kalkuliert (+0,5 Mio. €). Darüber hinaus sind rd. 1,7 Mio. € höhere Benutzungsgebühren für Abwasser, Straßenreinigung und Abfallentsorgung mit den Gebührensatzungen zum 05.12.2025 beschlossen worden. Dem stehen Mehraufwendungen in entsprechender Höhe dagegen.

Die **privatrechtlichen Leistungsbeteiligungen** steigen um rd. 1,74 Mio. €. Der überwiegende Teil resultiert aus einer Änderung des Verfahrens zu Klassenfahrten ab 2025 aufgrund des § 2b UStG (rd. +1,56 Mio. €). Zukünftig werden die Elterngelder für die Klassenfahrten über die Schulgirokonten abgewickelt. Gleichzeitig werden die entsprechenden Aufwendungen ebenfalls über Schulgirokonten abgewickelt (siehe Kapitel 3.3).

Bei den **Kostenerstattungen und -umlagen** sowie **Leistungsbeteiligungen** sinken die Erträge in 2024 im Wesentlichen im Bereich des SGB II beim Bürgergeld (rd. -10,18 Mio. €) und bei den Kosten der Unterkunft (rd. -1,23 Mio. €). Eine Kostenerstattung beim Bürgergeld erfolgt zu 100 % und bei den Kosten der Unterkunft anteilig zu rd. 70,4 %. Darüber hinaus ist die Leistungsbeteiligung bei Leistungen nach dem SGB XII, Kapitel 4 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) um rd. 9,16 Mio. € höher geplant als noch 2024. Auch diese Leistungen werden zu 100 % erstattet. Somit stehen Mehraufwendungen (in der Zeile Transferaufwendungen) dagegen (siehe Kapitel 3.3.)

In 2024 war einmalig ein **sonstiger ordentlicher Ertrag** in Höhe von 13,7 Mio. € wegen der Verwendung einer Rückstellung aus dem Jahresabschluss 2022 für die Rückzahlung aus kreditierten Mitteln für das GFG 2021 und 2022 geplant worden. Dadurch ergibt sich im Vergleich zur Planung 2025 eine Differenz in dieser Höhe. In 2025 wird u. a. ein einmaliger Ertrag in Höhe von 47,04 Mio. € geplant. Hier handelt es sich um eine Auflösung der Rückstellung aus dem Jahresabschluss 2023 für die erhöhte Zuführung von Pensionsrückstellungen aus der Besoldungserhöhung (siehe auch Kapitel 3.3.1). Des Weiteren wird die Rückstellung für die Ukrainebelastungen in Höhe von rd. 2,98 Mio. € ertragswirksam teilaufgelöst, damit ukrainiebedingte Mehraufwendungen gedeckt werden können (siehe Kapitel 3.3.2 und 3.3.4).

Die sonstigen Veränderungen der **ordentlichen Erträge** bewegen sich im normalen Rahmen und resultieren aus einer Vielzahl betragsmäßig geringerer unterschiedlicher Sachverhalte.

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	318.156.388	353.328.000	369.914.500	381.664.000	394.563.500	406.933.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	239.184.364	235.205.407	241.318.591	238.030.354	246.781.270	255.227.377
Sonstige Transfererträge	12.095.415	11.099.090	14.561.500	14.561.500	14.561.500	14.561.500
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	111.786.702	118.221.374	122.102.499	122.184.235	122.803.864	123.333.828
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.967.386	8.541.681	10.282.176	10.491.368	10.466.528	10.669.122
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	204.080.599	234.072.222	232.028.439	235.025.216	235.241.296	235.057.698
Sonstige ordentliche Erträge	29.752.865	40.558.601	76.318.951	26.325.501	26.311.001	26.276.801
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.149.290	4.483.174	4.881.861	5.182.673	5.192.289	5.656.453
Ordentliche Erträge	928.173.008	1.005.509.548	1.071.408.517	1.033.464.847	1.055.921.248	1.077.715.780
Finanzerträge	5.656.239	4.630.471	5.700.451	6.336.746	6.876.152	7.586.058
Außerordentliche Erträge	99.074.213	0	0	0	0	0
Summe	1.032.903.460	1.010.140.019	1.077.108.968	1.039.801.593	1.062.797.400	1.085.301.838
nachrichtlich: Erträge aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	14.413.478	0	0	0	0	0

3.2.1 Steuern

3.2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten in der mittelfristigen Finanzplanung

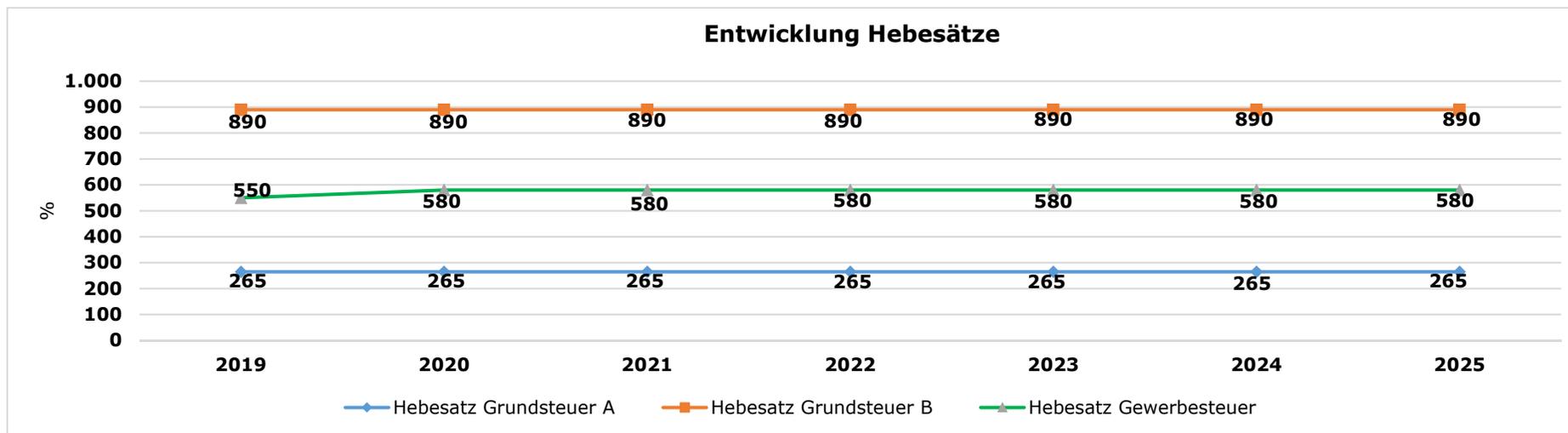
Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Grundsteuer A	65.244	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Grundsteuer B	59.333.107	60.500.000	51.000.000	61.500.000	62.000.000	62.500.000
Gewerbesteuer	115.884.784	144.515.000	164.800.000	161.920.000	167.750.000	173.280.000
Anteil Einkommensteuer	97.115.727	102.960.000	109.450.000	112.800.000	118.600.000	124.170.000
Anteil Umsatzsteuer	19.310.365	20.060.000	20.270.000	20.670.000	21.110.000	21.570.000
Vergnügungssteuer	3.720.442	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Hundesteuer	1.626.970	1.650.000	1.670.000	1.690.000	1.710.000	1.710.000
Zweitwohnungssteuer	141.174	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
Kompensationszahlung Steuervereinfachungs- gesetz	180.626	175.000	174.500	174.000	173.500	173.000
Kompensationszahlung Familienleistungsaus- gleich	11.073.230	9.548.000	10.430.000	10.790.000	11.100.000	11.410.000
Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben	9.704.717	9.700.000	7.900.000	7.900.000	7.900.000	7.900.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	318.156.388	353.328.000	369.914.500	381.664.000	394.563.500	406.933.000

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts sind Steuern nachrangig zu erheben. Die kommunalen Steuern (Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer) sind jedoch faktisch die Hauptfinanzierungsquelle des Haushaltes. Leider sind diese Ertragsquellen jedoch nur bedingt beeinflussbar.

Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



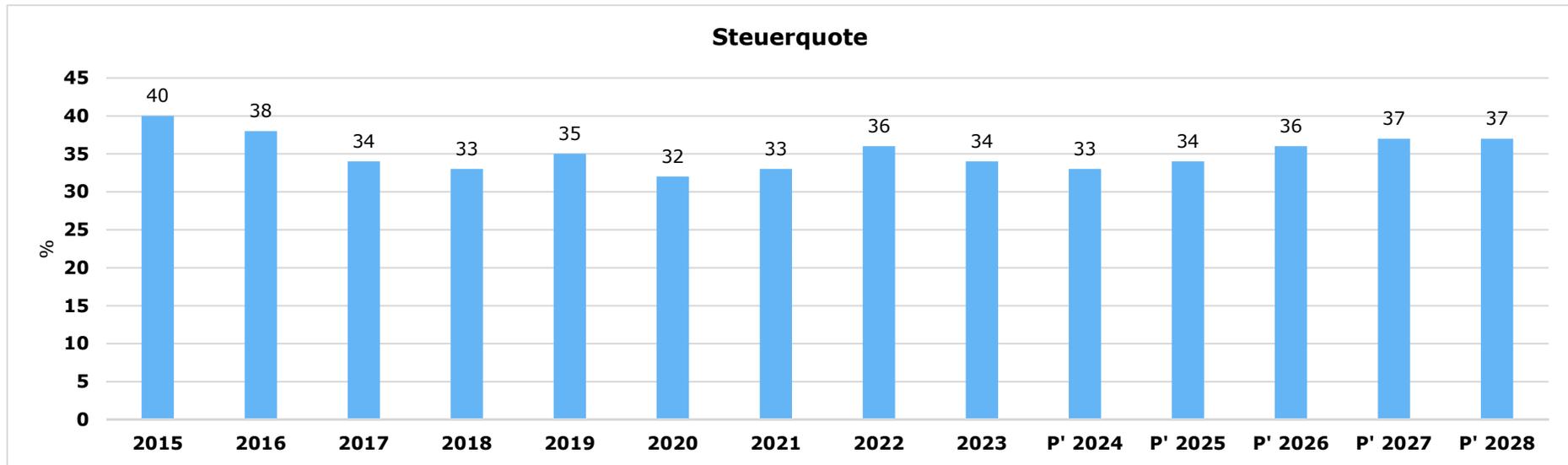
3.2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (d. h. Grund-, Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlagen, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr



Besonders bei der **Gewerbsteuer** zeigt sich, dass die Kommunen keine mittelfristige Planungssicherheit haben, da jede konjunkturelle Schwankung allgemein, sowie Standortverlagerungen oder (steuerliche) Neugliederung einzelner Konzerne im speziellen, zu „ungewissen“ Ergebnissen führen. Wie bereits in den Vorberichten der vergangenen Jahre erwähnt, profitiert Mülheim an der Ruhr bei den Gewerbesteuererträgen vor allem von einigen wenigen großen Steuerzahlern, die in den letzten Jahren durch positive Geschäftsentwicklungen entsprechende Einnahmen gesichert haben. So zahlen aktuell rd. 1 % aller (Vorauszahlungen leistender) Gewerbesteuerpflichtigen rd. 49 % der laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen (bzw. 5 % zahlen rd. 71 % der Vorauszahlungen). Insbesondere in den Jahren 2023 und 2024 verstärkt sich diese Entwicklung weiter in Richtung einzelner großer Steuervorauszahler.

Diese Verhältnisse machen deutlich, wie sehr Mülheim immer noch von den großen Steuerzahlern abhängig ist. Die zehn größten Steuervorauszahler leisten momentan rd. 39 % vom Vorauszahlungssoll. Würde sich das Volumen der Vorauszahlungen auf eine breitere Masse verteilen, so wären wahrscheinlich weniger sprunghafte Änderungen zu verzeichnen. Gerade im Jahr 2018 hat diese Konstellation durch den Einbruch der Gewerbsteuer bei einem großen Steuerzahler zu negativen Konsequenzen für den Haushalt geführt.

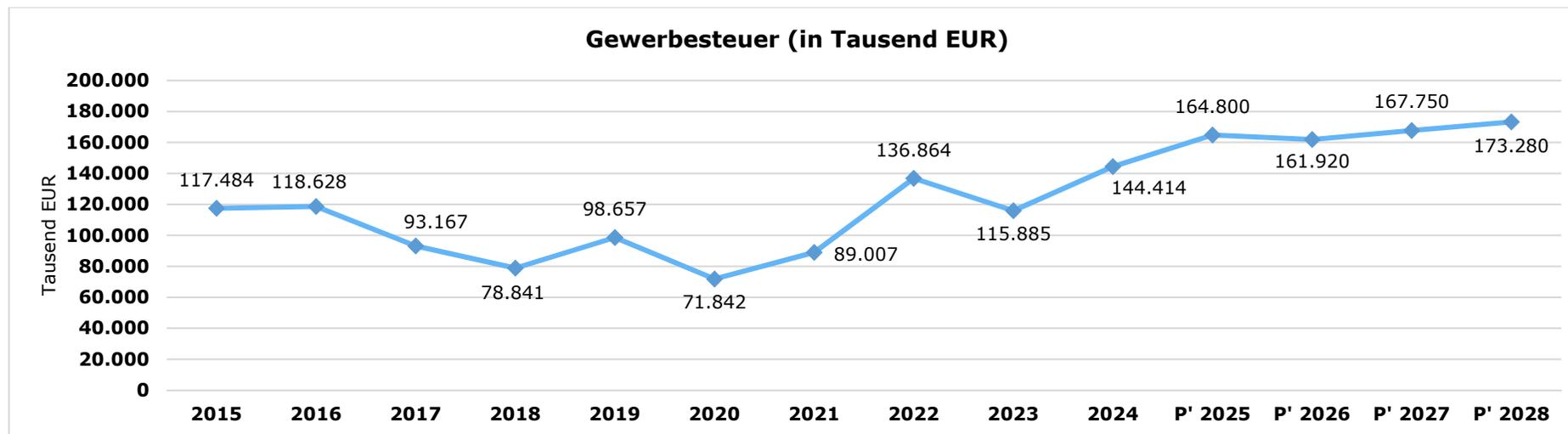
Für 2021 konnte ein Stopp der Abwärtsbewegung der Gewerbsteuer aus den Jahren 2017 – 2020 beobachtet werden. Insbesondere das Jahr 2018 hatte mit einem Einbruch von über 40 Mio. € nachhaltige negative Auswirkungen auf den Haushalt. In 2020 sorgte zusätzlich die

COVID-19-Pandemie für einen starken Abschwung in der Gewerbesteuer. Insbesondere die Gewerbesteuervorauszahlungen sanken erheblich, bedingt durch die erwarteten schlechten Betriebsergebnisse der Gewerbetreibenden im laufenden Geschäftsjahr.

Die Nachveranlagungen für Vorjahre stabilisierten sich 2021 auf dem Langzeit-Durchschnitt, bei den Vorauszahlungen war eine spürbare Erholung im Vergleich zu 2020 erkennbar. Im Haushaltsjahr 2022 profitierte die Stadt Mülheim von wenigen Einmalzahlungen in Millionenhöhe sowie der Anpassungen der Vorauszahlungen einiger weniger Unternehmen aus der Spitzengruppe und konnte so die ersten negativen Einflüsse des Ukraine-Krieges auf die Gewerbesteuer abmildern. Die Erholung der Vorauszahlungen setzte sich 2023 fort, so dass trotz unterdurchschnittlicher Nachveranlagungen für Vorjahre (hohe Auszahlungen für weit zurückliegende Jahre hatten das Ergebnis nach unten gedrückt) ein Ergebnis oberhalb des Planansatzes erreicht werden konnte.

Das laufende Haushaltsjahr 2024 setzt den grundsätzlich positiven Trend aus dem Vorjahr fort. Während die Vorauszahlungen auf stabil hohem Niveau verharren, sorgen vor allem die Nachveranlagungen für das Wirtschaftsjahr 2022 voraussichtlich für ein Ergebnis über dem geplanten Ansatz.

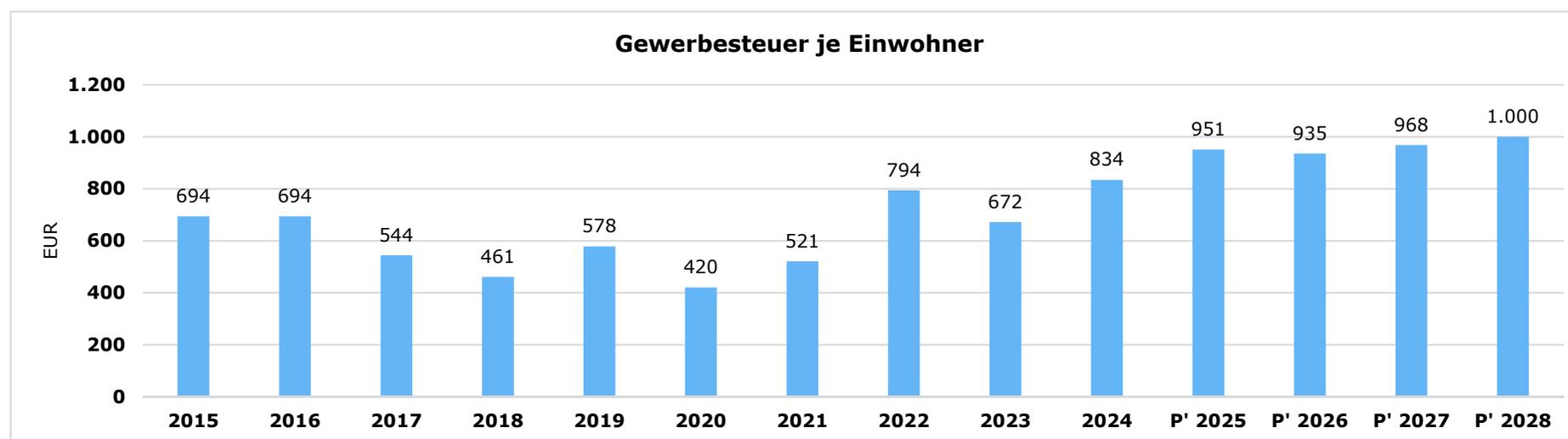
Die Ansatzbildung für das Jahr 2025 ff. erfolgte unter der Berücksichtigung einer positiven Entwicklung der Gewerbesteuer im Jahr 2024, des aktuellen Orientierungsdatenerlasses vom 19.09.2024 sowie der Steuerschätzung aus Oktober 2024. Aufgrund eingeleiteter Rechtsbehelfe gegen Zerlegungsmitteilungen wird für 2025 mit einem einmaligen Sondereffekt in Höhe von 10 Mio. € gerechnet. Die im Jahr 2024 erwarteten Entscheidungen in den einzelnen Verfahren konnten von den beteiligten Finanzbehörden noch nicht abgeschlossen werden.



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 bis 2023, **für das Jahr 2024 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2024** und ab 2025 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

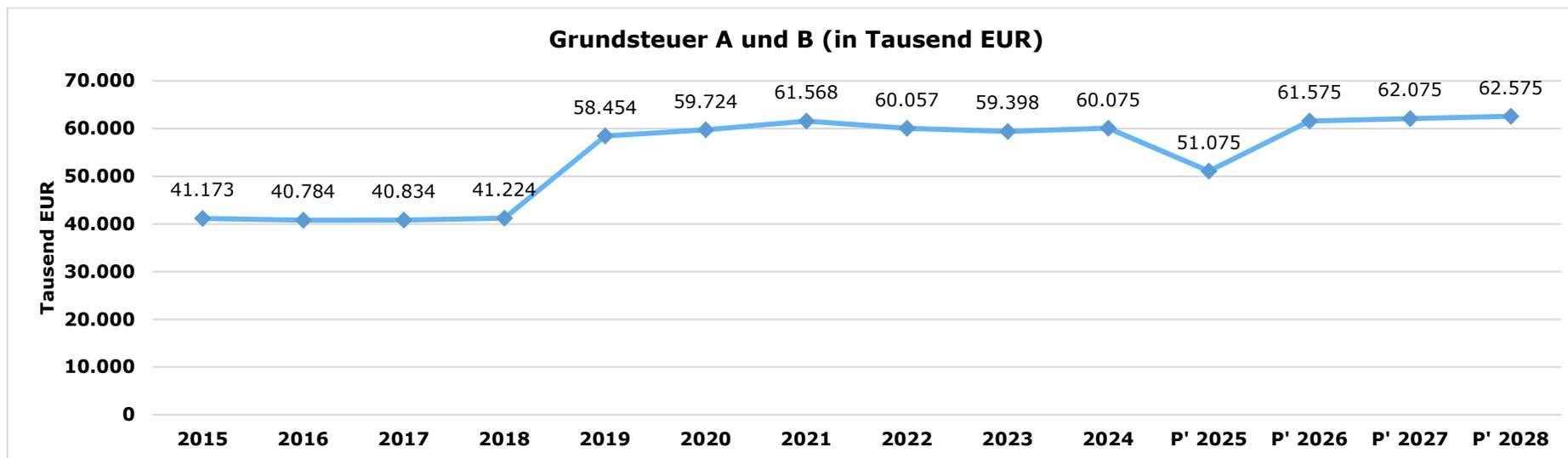
Gewerbsteuer je Einwohner

Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Eine weitere nur mittelbar beeinflussbare Ertragsquelle stellt die **Grundsteuer** dar. Aus der folgenden Grafik ist jedoch ersichtlich, dass hier in den letzten Jahren nur geringe Schwankungen vorkamen. In den Jahren 2019 und 2020 führten die Erstveranlagungen von Neubauprojekten rückwirkend für mehrere Jahre zu positiven Entwicklungen der Grundsteuer in den jeweiligen Haushaltsjahren sowie zur Anhebung der Haushaltsplanung für die Folgejahre. Ein in Vorbereitung auf die Grundsteuerreform ab 2025 durchgeführter Datenabgleich zwischen Stadt und Finanzamt hatte ebenfalls einen positiven Effekt in der Haushaltsplanung zur Folge.

In der folgenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 bis 2023, **für das Jahr 2024 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2024** und ab 2025 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



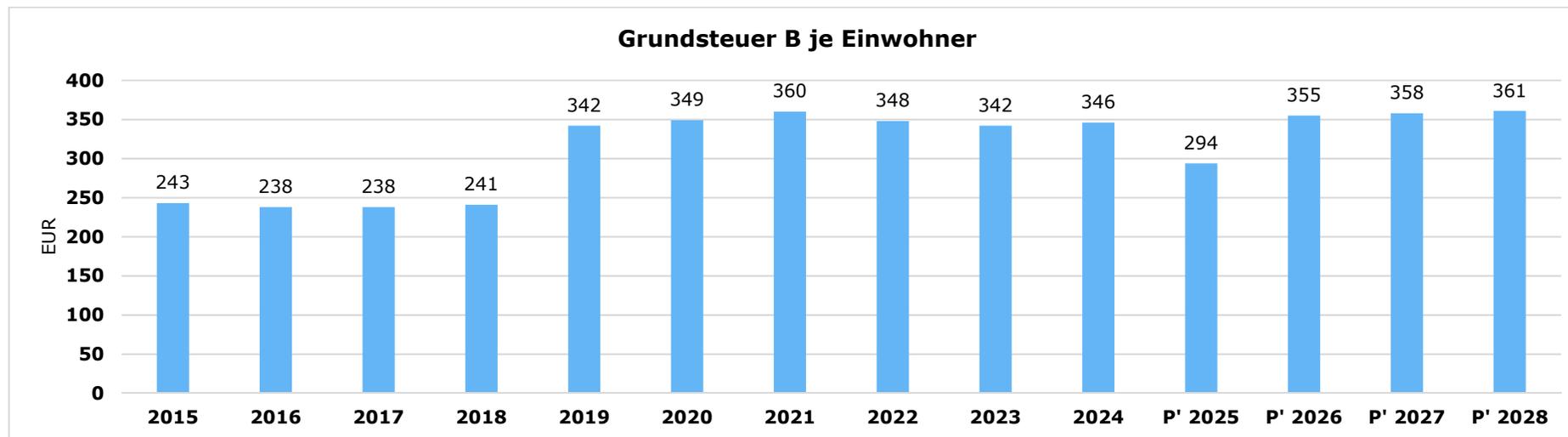
Der deutliche Anstieg von 2018 auf 2019 begründet sich in der Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 890 %. In 2021 wurden lang erwartete Neubewertungen insbesondere von zahlreichen Neubauprojekten im Stadtgebiet durch das Finanzamt erstellt und durch den Fachbereich Finanzen verarbeitet. Aufgrund der teilweise einige Jahre zurückgehenden Neubewertungen ist der überwiegende Teil der Mehreinnahmen als Einmaleffekt zu bewerten.

Für das Jahr 2025 wurde die Grundsteuer B planerisch einmalig um 10 Mio. € reduziert. Aufgrund der noch unklaren Entscheidungslage bezüglich der Ausgestaltung der Hebesätze (differenziert / einheitlich) ab 2025 für die Grundsteuerveranlagung nach neuem Recht, wurde die Kalkulation für die Planung auf Basis der übermittelten und auswertbaren Messbetragsdaten des Finanzamtes Mülheim sowie der bisher gültigen Hebesätze durchgeführt.

Bei der Planung der Erträge für die Grundsteuer B für 2025 ff. wurde grundsätzlich eine Mülheim-spezifische Steigerungsrate in Höhe von jährlich 500 T€ berücksichtigt.

Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine relativ konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



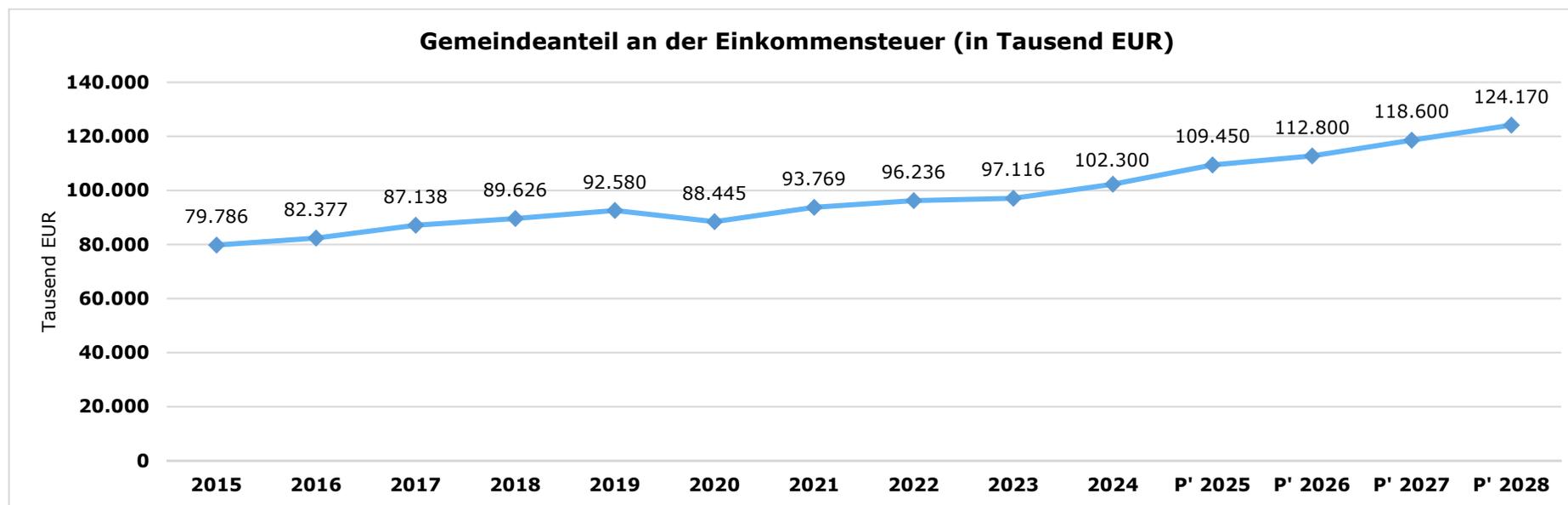
Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Diese sind jedoch von der Kommune nicht beeinflussbar.

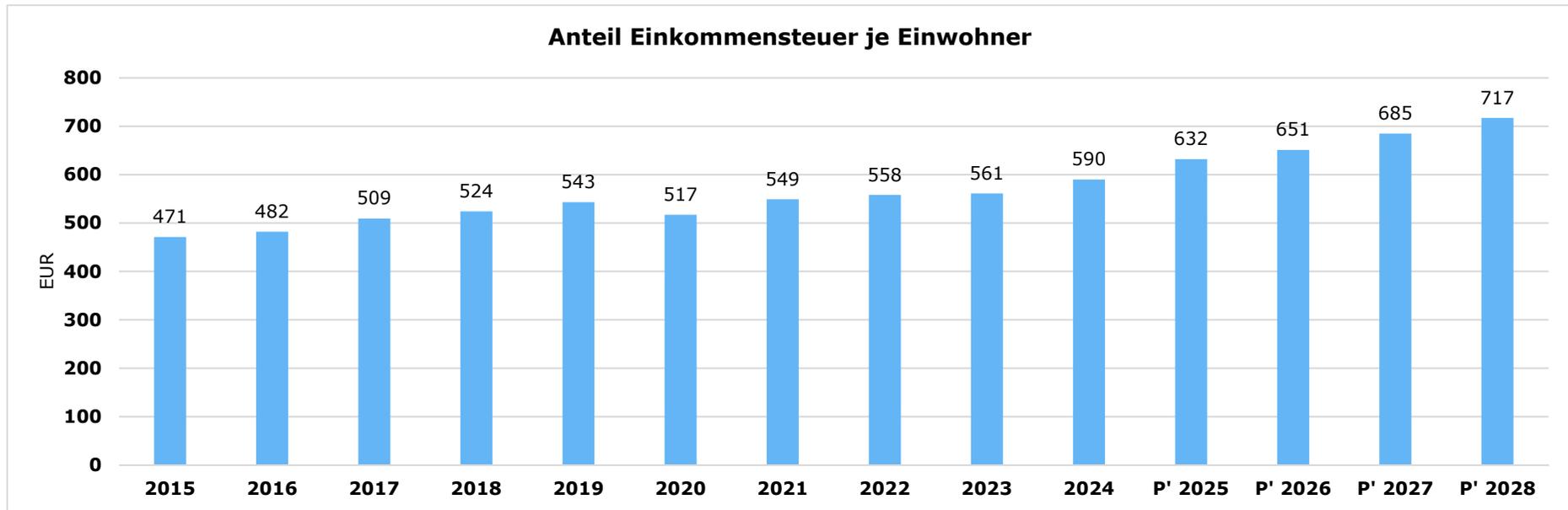
Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ist bis 2019 ein stetiger Anstieg zu verzeichnen gewesen, der erst durch die COVID-19-Pandemie gestoppt wurde. Die schnelle Erholung nach der abschwächenden COVID-19-Pandemie wurde durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine eingedämpft. Um die finanziellen Auswirkungen der stark gestiegenen Energiekosten für die Menschen und die Wirtschaft abzumildern, hat die Bundesregierung 2022 insgesamt drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Milliarden beschlossen, die sich weiterhin auf den kommunalen Haushalt auswirken.

Die Ansatzbildung für die Jahre 2025 ff. erfolgt auf der Grundlage des Orientierungsdatenerlasses des Landes NRW vom 19.09.2024 unter Berücksichtigung der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der damit bekanntgegebenen Schlüsselzahl für die Jahre 2024 bis 2026 sowie der Steuerschätzung vom 24.10.2024.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist zwar weiterhin in allen Schätzjahren aufwachsend, doch entsprechend der verschlechterten konjunkturellen Entwicklung ist die jüngste Oktober-Steuerschätzung 2024 noch einmal niedriger ausgefallen als noch die Mai-Steuerschätzung 2024 (Basis für Orientierungsdatenerlass). Daneben können sich insbesondere aus geplanten Steuerrechtsänderungen, die im Schätzzeitpunkt Oktober gesetzlich noch nicht umgesetzt waren, nicht unerhebliche Unwägbarkeiten ergeben, die zu zusätzlichen Steuermindereinnahmen führen. Diese wurden mit pauschalen Abschlägen in allen Jahren berücksichtigt.



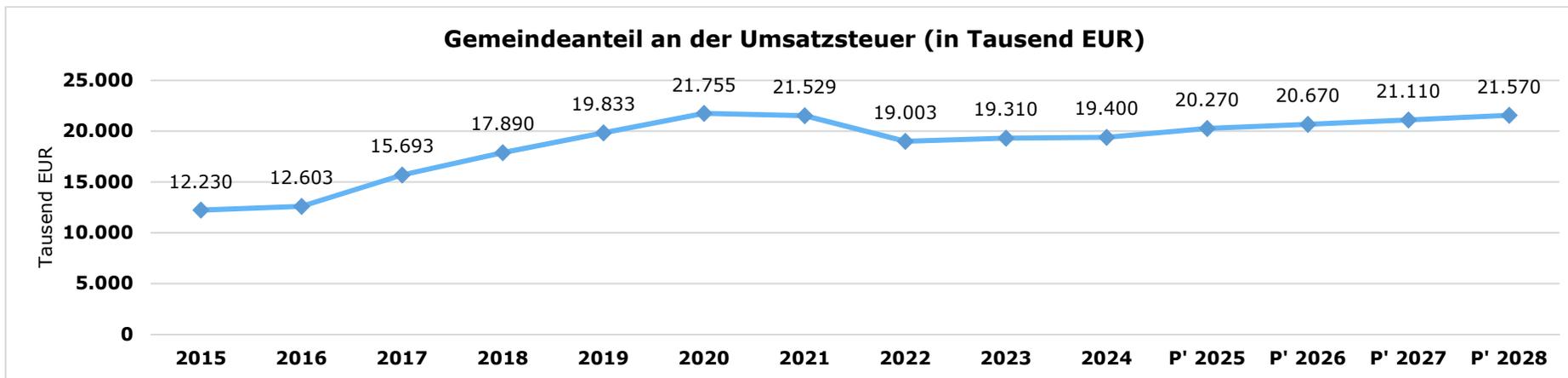
Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



Ebenfalls kein Einfluss besteht bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**.

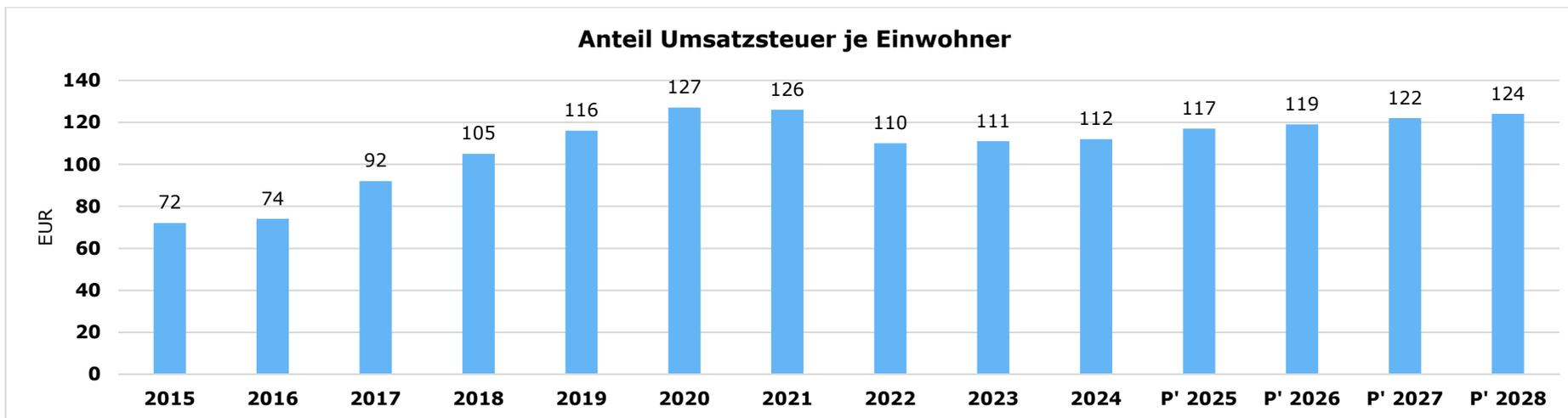
Die Ansatzbildung für die Jahre 2025 ff. erfolgt auf der Grundlage des Orientierungsdatenerlasses des Landes NRW vom 19.09.2024 unter Berücksichtigung der Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und der damit bekanntgegebenen Schlüsselzahl für die Jahre 2024 bis 2026 sowie der Steuerschätzung vom 24.10.2024. Der Umsatzsteueranteil entwickelt sich mit niedrigen Wachstumsraten, da er teilweise auch als Festbetrag ausbezahlt wird. Inflationsbedingte Steigerungen sind nicht mehr zu erwarten.

Der Haushaltsansatz 2025 für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich auf insgesamt 20,27 Mio. €.



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 bis 2023, **für das Jahr 2024 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2024 und ab 2025 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



3.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	239.184.364	235.205.407	241.318.591	238.030.354	246.781.270	255.227.377
davon Schlüsselzuweisungen	132.366.219	141.960.000	133.755.000	139.790.000	146.360.000	152.360.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	92.954.306	78.596.310	92.316.593	82.918.615	84.449.055	87.081.488
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	13.863.838	14.648.989	15.246.890	15.321.631	15.972.107	15.785.781
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	--	108	108	108	108	108

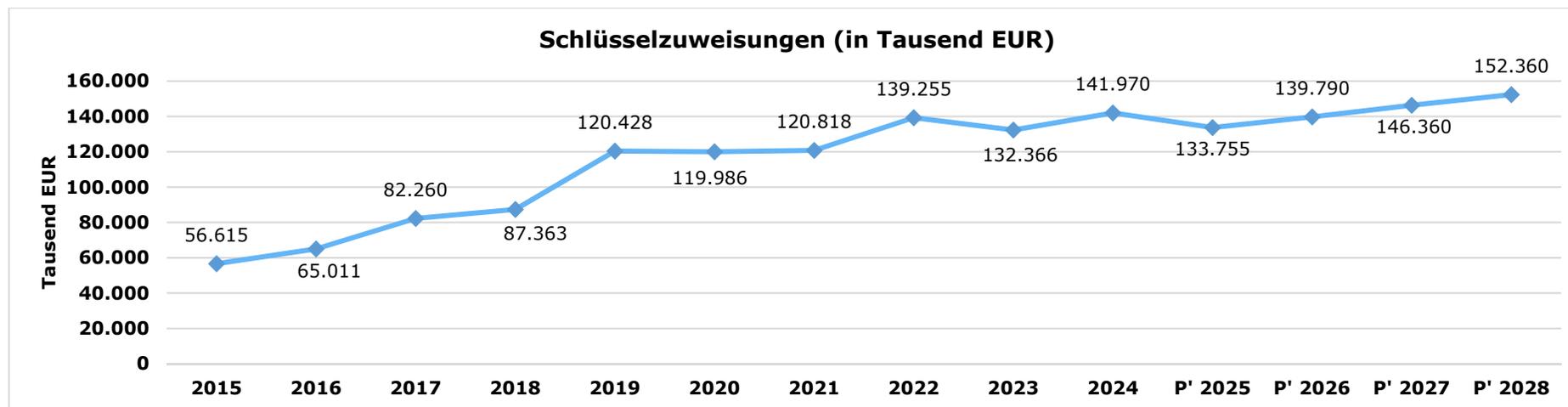
Bei den **Schlüsselzuweisungen** handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden die Mittel aus dem Steuerverbund des jeweiligen Jahres, die für die Verteilung als Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen (Schlüsselmasse), bestimmt.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich für jede Gemeinde aus der Differenz zwischen der Ausgangsmesszahl – die den normierten Ausgabenbedarf zu quantifizieren versucht – und der Steuerkraftmesszahl, die durch Anwendung normierter Hebesätze die Steuerkraft der Gemeinde wiedergeben soll.

Für die Haushaltsplanung 2025 ff. wurden die Eckdaten des GFG 2025 sowie die Modellrechnung zum GFG 2025 vom 05.11.2024 zu Grunde gelegt. Demnach beläuft sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse auf 15,762 Mrd. €. Diese Finanzausgleichsmasse enthält bereits einen Vorwegabzug für die Rückführung der Coronakreditierungen aus den Jahren 2021 und 2022, der seit 2024 über 50 Jahre erfolgt. Im Vergleich zum GFG 2024 bedeutet dies eine Steigerung bei der Finanzausgleichsmasse in Höhe von 2,89 % (rd. 442 Mio. €). Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich rückläufig im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024. Ursächlich ist hier insbesondere die gestiegene Steuerkraft der Stadt Mülheim in der Referenzperiode für das GFG 2025 im Vergleich zu den anderen NRW Gemeinden.

Die Folgejahre wurden auf Basis des Orientierungsdatenerlasses 2025 - 2028 ermittelt.

In der nachstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 bis 2023, **für das Jahr 2024 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2024 und ab 2025 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



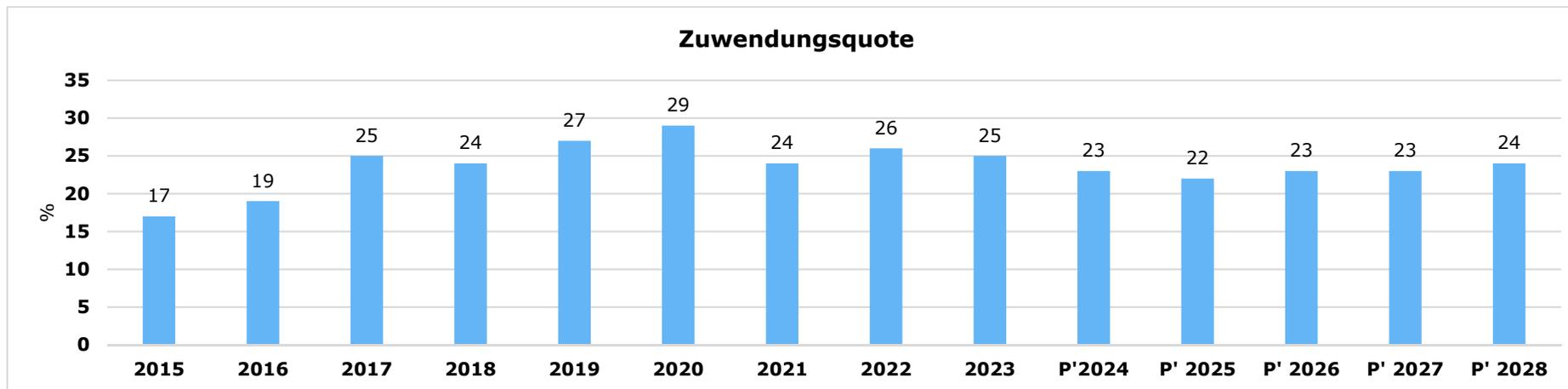
Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** werden u. a. Leistungen des Bundes, des Landes und des Landschaftsverbandes Rheinland für den Schulbereich (Schul-/Bildungspauschale, OGS, Silentien, Schule von Acht bis Eins), Förderungen nach dem Weiterbildungsgesetz, die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Zuweisungen im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes, Beteiligungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, für Stadtentwicklungsmaßnahmen, wie z. B. Klimaschutzmaßnahmen, und den Breitbandausbau veranschlagt.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) an den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr



3.2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

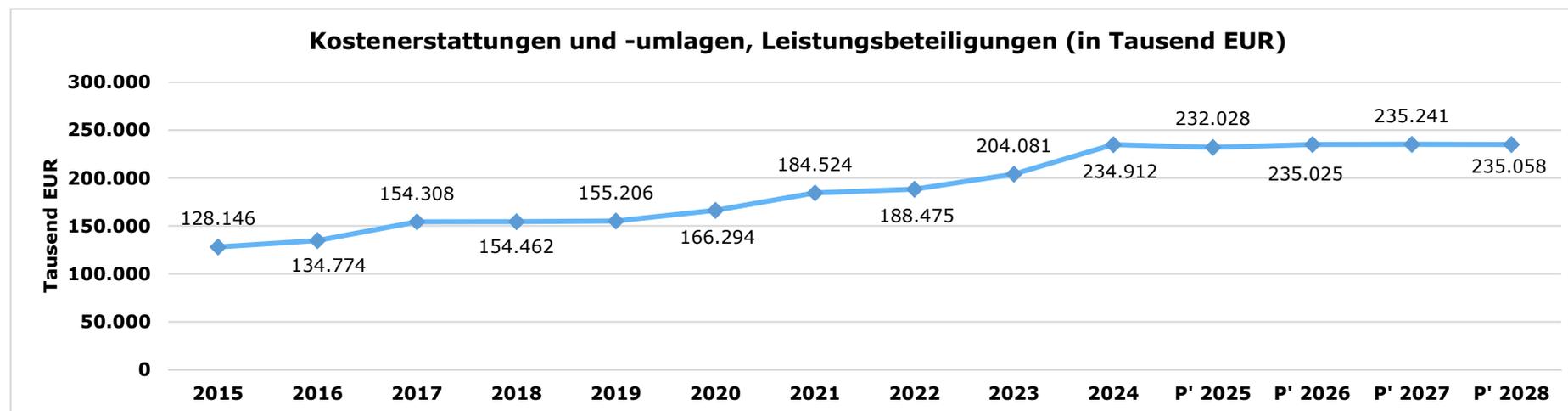
Sonstige Ertragsarten	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sonstige Transfererträge	12.095.415	11.099.090	14.561.500	14.561.500	14.561.500	14.561.500
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	111.786.702	118.221.374	122.102.499	122.184.235	122.803.864	123.333.828
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.967.386	8.541.681	10.282.176	10.491.368	10.466.528	10.669.122
Kostenerstattungen und -umlagen	204.080.599	234.072.222	232.028.439	235.025.216	235.241.296	235.057.698
Sonstige ordentliche Erträge	29.752.865	40.558.601	76.318.951	26.325.501	26.311.001	26.276.801
Aktivierte Eigenleistungen	4.149.290	4.483.174	4.881.861	5.182.673	5.192.289	5.656.453
Finanzerträge	5.656.239	4.630.471	5.700.451	6.336.746	6.876.152	7.586.058
Außerordentliche Erträge	99.074.213	0	0	0	0	0

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von rd. 14,56 Mio. € für 2025 setzen sich aus verschiedenen Erstattungen für Sozialleistungen zusammen.

Für die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ist ein Planwert in Höhe von rd. 122,1 Mio. € angesetzt. Die Benutzungsgebühren machen hierbei rd. 111,48 Mio. € und die Verwaltungsgebühren rd. 7,99 Mio. € aus. Die Erträge aus zweckgebundenen Abgaben liegen bei 50 T€. Ferner kommen noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von rd. 2,57 Mio. € hinzu.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden im Wesentlichen Umsatzerlöse (rd. 5,65 Mio. €), Mieten und Pachten (rd. 2,07 Mio. €) sowie sonstige Leistungsentgelte (rd. 2,56 Mio. €), wie zum Beispiel Elterngelder u. a. für das nun neue Verfahren der Abwicklung von Klassenfahrten über Schulgirokonten, geplant. Insgesamt belaufen sich die geplanten Erträge in dieser Zeile auf rd. 10,28 Mio. € in 2025.

Bei den **Kostenerstattungen u. Kostenumlagen** in Höhe von rd. 232,03 Mio. € (siehe auch folgende Grafik) entfallen die größten Anteile auf die Leistungsbeteiligungen des Bundes am Arbeitslosengeld II (rd. 113,00 Mio. €), den Kosten der Unterkunft (rd. 43,00 Mio. €), den Leistungen bei der Grundsicherung (rd. 34,66 Mio. €) und für Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende in Höhe von rd. 16,28 Mio. €. Ferner werden hier die Erstattungen des Bundes für Verwaltungskosten der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II in Höhe von rd. 19,75 Mio. € geplant. Die restlichen Erstattungen fallen betragsmäßig geringer aus und verteilen sich u. a. auf die Erstattung von Sozialleistungen nach dem SGB XII.



Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Die vorstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Kostenerstattungen und -umlagen sowie Leistungsbeteiligungen im langfristigen Verlauf (Rechnungsergebnisse 2015-2023, letzte Prognose für 2024 vom 30.09.2024 und Plandaten 2025-2028). Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen, überwiegend im Transferbereich, gegenüber.

Die im vorliegenden Haushaltsplan als „**Sonstige ordentliche Erträge**“ geplanten Beträge in Höhe von insgesamt rd. 76,32 Mio. € setzen sich überwiegend aus Konzessionsabgaben (rd. 9,98 Mio. €), Erträgen aus Vermögensverkäufen (1,00 Mio. €), Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgeldern (rd. 4,18 Mio. €), Säumniszuschlägen (1,00 Mio. €) und Mahn- u. Pfändungsgebühren (rd. 0,73 Mio. €) zusammen. Außerdem werden hier die Nachforderungszinsen für Gewerbesteuerforderungen (1,00 Mio. €) geplant. Die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 53,17 Mio. € machen den größten Posten aus (siehe Erläuterungen zu Kapitel 3.2).

3.3 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 1.073.909.915 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten	Plan 2025	Anteil [%]
Personalaufwendungen	221.972.492	20,67
Versorgungsaufwendungen	20.800.000	1,94
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.276.308	13,43
Transferaufwendungen	539.037.714	50,19
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.197.139	5,23
Bilanzielle Abschreibungen	42.383.418	3,95
Ordentliche Aufwendungen	1.024.667.072	95,41
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	49.242.843	4,59
Aufwendungen der Ifw. Verwaltungstätigkeit nach abzug. globaler Min- deraufwand	1.073.909.915	100,00
Summe Aufwand	1.073.909.915	100,00

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 1.007.297.188 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 66.612.727,10 Euro auf 1.073.909.915 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten	Plan 2024	Plan 2025	Abweichung
Personalaufwendungen	212.802.670	221.972.492	9.169.822
Versorgungsaufwendungen	21.600.000	20.800.000	-800.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.170.307	144.276.308	15.106.001
Transferaufwendungen	500.616.129	539.037.714	38.421.585
Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.045.445	56.197.139	1.151.694
Bilanzielle Abschreibungen	43.593.599	42.383.418	-1.210.181
Ordentliche Aufwendungen	962.828.150	1.024.667.072	61.838.922
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	44.469.038	49.242.843	4.773.805
Aufwendungen der Ifw. Verwaltungstätigkeit nach abzug. globaler Minderaufwand	1.007.297.188	1.073.909.915	66.612.727
Summe Aufwand	1.007.297.188	1.073.909.915	66.612.727

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** musste der Planansatz gegenüber 2024 im Saldo um rd. 8,37 Mio. € erhöht werden. Dies liegt vor allem an den aktuellen Besoldungs- und Tarifanpassungen. Detaillierte Erläuterungen hierzu folgen in Kapitel 3.3.1.

In der Zeile **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist der Planansatz 2025 zum Vorjahr um rd. 15,11 Mio. € höher zu veranschlagen. Die Kostensteigerungen bei den Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Anlage- und Infrastrukturvermögen machen dabei mit rd. +5,81 Mio. € knapp ein Drittel der gesamten Kostensteigerungen in der Zeile aus. Trotz Optimierungen sind hier die Energiekostensteigerungen zu nennen. Weitere Kostensteigerungen sind bei den sonstigen Fremdleistungen aufgrund der veränderten Abwicklung von Klassenfahrten über die Schulgirokonten wegen der Neufassung des § 2b Umsatzsteuergesetz in Höhe von rd. 2,23 Mio. € vorhanden. Hier stehen Erträge der Elterngelder gegenüber (private Leistungsentgelte, Kapitel 3.2). Daneben erhöhen sich die Vergaben an die OGS Träger im Rahmen der Dynamisierung und aufgrund der Neukalkulation der Ansätze unter der Prämisse des fortschreitenden OGS Ausbaus im Hinblick auf den Rechtsanspruch um rd. +3,36 Mio. €, im Rettungsdienst um rd. +0,45 Mio. €, für die Einführung von SAP

S4/Hana um rd. +0,32 Mio. €, beim Sicherheitsdienst in den Flüchtlingsunterkünften um rd. +0,35 Mio. € sowie bei den Schülerfahrtkosten um rd. +0,3 Mio. €. Die Planansätze in 2025 für Unterrichtsmaterial und Mobiliar sowie Ausstattung von Klassenräumen (Refinanzierung über Landeszuweisung [Schul-/Bildungspauschale]) sind aufgrund von in 2024 abgeschlossenen Großprojekten um rd. -1,6 Mio. € gesunken. Darüber hinaus sind rd. 2,1 Mio. € höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich Abwasser, Abfallbeseitigung und Abfallentsorgung mit den Gebührensatzungen zum 05.12.2025 beschlossen worden. Dem stehen Mehrerträge in entsprechender Höhe dagegen (siehe Kapitel 3,2.).

Die **Transferaufwendungen** müssen in 2025 um insgesamt rd. 38,42 Mio. € höher als noch in 2024 geplant werden. Im Bereich des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zur Pflege) sind die Transferaufwendungen aufgrund von anwachsenden Fallzahlen und höheren Fallkosten um rd. 13,52 Mio. € gestiegen. Diesen stehen höhere Erträge bei den Kostenerstattungen und –umlagen gegenüber (siehe Erläuterungen bei Kostenerstattungen und -umlagen). Im Bereich des SGB II kommt es dagegen zu Minderaufwendungen in 2025 in Höhe von rd. -12,25 Mio. € im Wesentlichen bedingt durch weniger Bedarfsgemeinschaften und weiterer Sparmaßnahmen des Bundes u. a. aufgrund des Wegfalls des Bürgergeldbonus und im Bereich der Eingliederung. Hier stehen entsprechend geringere Erträge gegenüber (s. Erläuterungen bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Des Weiteren muss der Planansatz 2025 bei der Kinder- und Jugendhilfe (u. a. Hilfe zur Erziehung) um rd. 12,1 Mio. € höher geplant werden. Diese Transferaufwendungen sind zu 100 % kommunalfinanziert. Auch aufgrund der ungewöhnlich hohen Dynamisierung der Förderpauschalen durch das Land muss im Kinder- und Jugendbereich eine Ausweitung in 2025 von rd. 6,71 Mio. € geplant werden. Diesen Aufwendungen stehen jedoch Erträge (s. Erläuterungen bei Zuwendungen und allg. Umlagen) gegenüber. Aufgrund des Wegfalls der Zentralen Unterbringung des Landes für Asylbewerbende müssen ab 2025 wieder rd. 1,42 Mio. € höhere Transferaufwendungen für die Leistungen an Asylbewerbende geplant werden; hier stehen entsprechende Erträge gegenüber. Für den Breitbandausbau werden rd. 5,07 Mio. € höhere Aufwendungen geplant, die über Zuweisungen von Bund und Land vollständig erstattet werden (siehe Kapitel 3.2 Erträge). Darüber hinaus müssen für die Umlagezahlungen an den Landschaftsverband Rheinland in 2025 rd. 8,82 Mio. € und an den Regionalverband Ruhr rd. 0,26 Mio. € mehr veranschlagt werden (siehe auch Kapitel 3.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände). Die erhöhte Planung der Gewerbesteuerumlage von rd. 1,22 Mio. € korrespondiert mit den höheren Gewerbesteuererträgen (siehe Kapitel 3.2.1 Steuern und 3.3.3.3 sonstige Transferaufwendungen). Der Aufwand für die Verlustübernahme des Eigenbetriebes Betrieb der Stadt wird in 2025 um rd. 1,12 Mio. € höher geplant.

Der Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurde anhand der Rechnungsergebnisse, der HSK-Maßnahme Nr. 188 (pauschale Einsparung; ehem. HSP-Maßnahme 152) sowie aktueller Entwicklungen überplant und lag in der Planung 2024 um rd. 1,15 Mio. € unter dem Ansatz für 2023. Hervorzuheben ist hier, dass bereits zum Haushalt 2021 die HSP-Maßnahme 152 vollständig eingeplant wurde und das HSP/HSK-Ziel auch in 2022 (Einsparsumme 2 Mio. €), 2023 und 2024 (Einsparsumme 3 Mio. € p.a.) erreicht werden konnte bzw. kann. Dennoch steigen die Ansätze in der Planung 2025 um rd. 1,15 Mio. €. Im Wesentlichen ist der Anstieg mit der Notwendigkeit der Herrichtung von zusätzlichen Wohnungen für Asylbewerbende begründet (+1,32 Mio. €). Daneben wird für die Digitalisierung der Ansatz

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

der Gebühren und Lizenzen um 1,69 Mio. € erhöht. Die Mietaufwendungen sinken um -2,16 Mio. €; hierin sind die Mietersparnisse durch den Ankauf der Feuerwache aber auch Steigerungen der Aufwendungen wegen der zusätzlichen Anmietung von Wohnungen für Asylsuchende enthalten. Die Gewerbesteuererstattungszinsen konnten in 2025 um rd. -0,65 Mio. € niedriger geplant werden.

Die **bilanziellen Abschreibungen** entsprechen den aktuellen Investitionsplanungen und sinken um rd. -1,21 Mio. € gegenüber 2024.

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** wird aufgrund der Zinspolitik nachhaltig steigender Zinsen mit einer Erhöhung des Ansatzes 2025 um rd. 4,77 Mio. € zum Vorjahr geplant.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

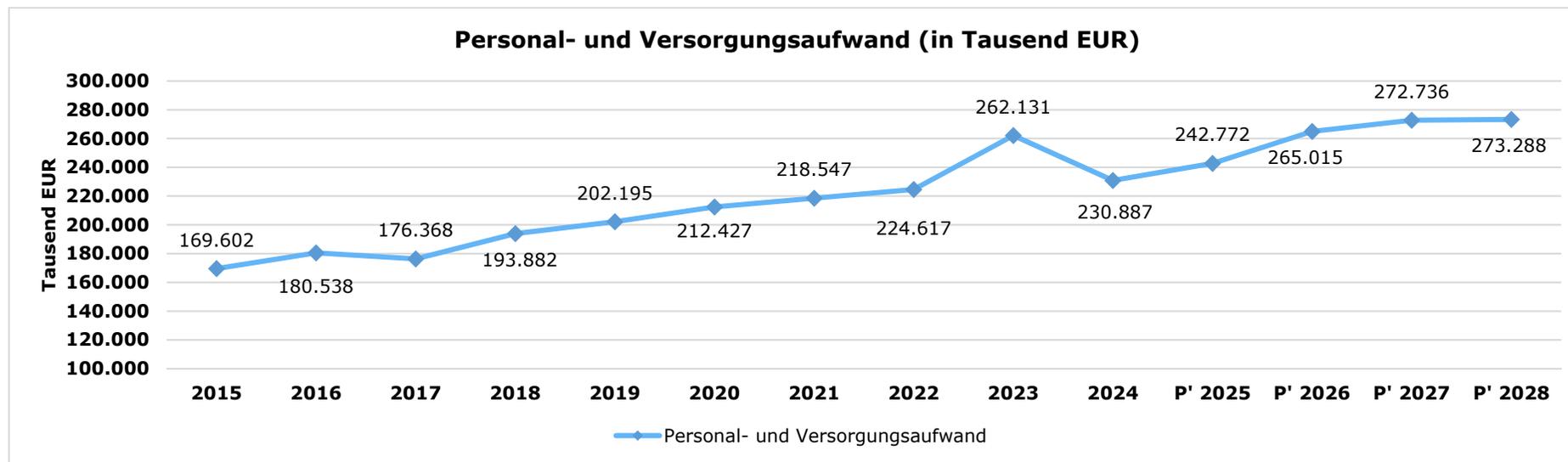
	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Personalaufwendungen	223.665.584	212.802.670	221.972.492	234.215.242	240.035.931	242.788.827
Versorgungsaufwendungen	38.465.399	21.600.000	20.800.000	30.800.000	32.700.000	30.500.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143.166.316	129.170.307	144.276.308	144.804.661	145.876.240	147.149.208
Transferaufwendungen	470.369.666	500.616.129	539.037.714	546.405.547	556.606.912	565.078.499
Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.283.112	55.045.445	56.197.139	54.083.992	55.182.214	54.646.087
Bilanzielle Abschreibungen	42.259.849	43.593.599	42.383.418	42.176.018	41.571.238	41.310.127
Ordentliche Aufwendungen	998.209.925	962.828.150	1.024.667.072	1.052.485.459	1.071.972.535	1.081.472.748
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32.390.455	44.469.038	49.242.843	55.971.452	65.999.693	69.426.265
Aufwendungen der Ifw. Verwaltungstätigkeit nach abzug. globaler Minderaufwand	1.030.600.380	1.007.297.188	1.073.909.915	1.108.456.911	1.137.972.228	1.150.899.013
Summe Aufwand	1.030.600.380	1.007.297.188	1.073.909.915	1.108.456.911	1.137.972.228	1.150.899.013
nachrichtlich: Aufwendungen aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	344.353	0	0	0	0	0

3.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Dienstaufwendungen Beamte	37.348.461	34.385.570	36.181.483	36.921.593	37.657.697	38.413.623
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	130.059.747	123.740.210	129.432.156	133.163.795	136.048.091	139.225.098
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	8.792.472	9.823.810	10.525.724	10.846.778	11.068.585	11.299.090
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	22.430.833	25.701.890	27.143.130	27.963.075	28.541.558	29.131.016
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.896.322	2.269.530	2.220.000	2.220.000	2.220.000	2.220.000
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	23.137.750	16.881.660	16.470.000	23.100.000	24.500.000	22.500.000
Personalaufwendungen	223.665.584	212.802.670	221.972.492	234.215.242	240.035.931	242.788.827
Versorgungsaufwendungen	38.465.399	21.600.000	20.800.000	30.800.000	32.700.000	30.500.000
Personal- und Versorgungsaufwand	262.130.983	234.402.670	242.772.492	265.015.242	272.735.931	273.288.827

In der folgenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 bis 2023, **für das Jahr 2024 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2024** und ab 2025 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Im Jahr 2015 erhöhten sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen um ca. 1,5 Mio. €. Zwar bewirken Besoldungs-/ Tarifierhöhungen und Stellenplanausweitungen sowie die Einstellung zusätzlicher Auszubildender einen Mehraufwand von rd. 6,5 Mio. €. Gleichzeitig ergaben sich im Zeitvergleich Einsparungen aufgrund geringerer Zuführungen zu Rückstellungen sowie aus Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) in Höhe von insgesamt rd. 5 Mio. € (davon aufgrund von HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal rd. 2,1 Mio. €).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhten sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um ca. 10,9 Mio. €. Rd. 7,6 Mio. € der Mehraufwendungen verursachten Besoldungs- und Tarifierhöhungen und die Einrichtung neuer Stellen sowie die Einstellung von zusätzlichen Auszubildenden. Außerdem wurden aufgrund der Auswirkungen des Dienstrechtsreformgesetzes und der Besoldungserhöhung zusätzliche Zuführungen zu Rückstellungen im Umfang von 5,8 Mio. € notwendig. Durch die HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal wurden rd. 2,5 Mio. € eingespart.

Die Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen in 2017 im Vergleich zu 2016 um rd. 4,2 Mio. € beruht im Wesentlichen auf geringeren Zuführungen zu Rückstellungen. Im Vergleich zum Ergebnis 2016 sinken diese um rd. 10,1 Mio. €. Weiterhin war eine Vielzahl von Stellen nicht besetzt und die HSK-Maßnahme 139 konnte in 2017 vollständig umgesetzt werden, sodass sich weitere Verringerung in

Höhe von rd. 4,5 Mio. € ergeben. Im Gegenzug führten besoldungs- und tarifrechtliche Regelungen wie die prozentuale Steigerung, Stufenaufstiege, die Erhöhung der Beitragssätze zur Pflegeversicherung und die Einführung der neuen Entgeltordnung (TVöD) zu Personalmehraufwendungen in Höhe von rd. 5,4 Mio. €. Daneben kommt es aufgrund der Einrichtung neuer Stellen und der Einstellung von zusätzlichen Auszubildenden zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 5 Mio. €.

Im Vergleich von 2017 nach 2018 ergibt sich eine Erhöhung um rd. 17,5 Mio. €. Aufgrund aktualisierter Sterbetafeln (Heubeck Richttafeln 2018) sowie der Besoldungserhöhung haben sich die Zuführungen zu den Rückstellungen um ca. 12,4 Mio. € erhöht. Weiterhin führten im Jahr 2018 tarif- und besoldungsrechtliche Regelungen wie die prozentuale Steigerung, Stufensteigerungen und die zeitversetzte Umsetzung der Entgeltordnung zu Personalmehraufwendungen in Höhe von rd. 4,7 Mio. €. Ferner erhöhten sich die Personalaufwendungen aufgrund von Stellenneueinrichtungen sowie einer Zunahme der Auszubildendenzahl um rd. 3,3 Mio. €. Reduzierungen ergeben sich aus der Umsetzung der HSP-Maßnahme 140, der vorzeitigen Beendigung der HSP-Maßnahme 143, sowie zahlreicher vakanter Stellen in Höhe von rd. 2,9 Mio. €.

Im Jahr 2019 haben sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 8,3 Mio. € erhöht. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf den linearen Anstiegen der Tarifentgelte bzw. der Besoldung (4,8 Mio. €). Der Anstieg der Besoldung wirkt sich zudem auf die Pensionsrückstellungen aus (4,9 Mio. €). Stelleneinrichtungen sowie eine Zunahme der Auszubildendenzahl führen zu einem weiteren Personalaufwandsanstieg (1,7 Mio. €). Dieser wird aufgefangen durch die weitere Umsetzung der HSP-Maßnahme 140, eine erhöhte Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen sowie Stelleneinsparungen / Vakanzen (-3,1 Mio. €).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Jahr 2020 um 10,2 Mio. € an. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflussen das Jahresergebnis 2020. Aufgrund der pandemiebedingten Urlaubsregelung wurde eine erhöhte Anzahl von Urlaubstagen in das Jahr 2021 übertragen. Dies führt zu einem Rückstellungsmehraufwand von 1,5 Mio. €. Weiterer Personalmehraufwand entstand in 2020 in Höhe von rund 1,2 Mio. € u. a. durch anfallende Mehrarbeit sowie der befristeten Beschäftigung von Mitarbeitenden zur Bewältigung der Aufgaben in dieser Krise. Steigende Auszubildendenzahlen (Personalmehrbedarf aufgrund des demographischen Wandels) sowie ein Projekt zur Umsetzung der Aufgaben des Teilhabenchancengesetzes führen zu einem weiteren Personalaufwand von 0,5 Mio. €. Die Corona-Sonderzahlung im Jahr 2020 sowie die prozentuale Erhöhung der Tarifentgelte bzw. der Besoldung führen zu Ausweitungen um rd. 4,5 Mio. €. Pensionsrückstellungen steigen um 1,5 Mio. €. Eine Belastung für den städtischen Haushalt stellt auch die sinkende Entnahme aus der Altersteilzeitrückstellung (rd. 1,3 Mio. €) dar, sie wird teilweise aufgefangen durch die Einsparung aus der HSP-Maßnahme 140 (rd. 0,3 Mio. €).

Von 2020 nach 2021 steigt der Personal- und Versorgungsaufwand um 6,1 Mio. €. Ursachen dafür sind gestiegene Versorgungslasten im Umfang von rund 5,3 Mio. € im Kontext von Besoldungserhöhung sowie weitere Rechnungsabgrenzungen (COVID-19-bedingte Überstunden

und Alimentation von Familien) in Höhe von rd. 4,3 Mio. €. Personalzuwächse in Folge von Aufgabenveränderungen, insbesondere bei den Alltagshelfer*innen und RKI Containment Scouts führen zu rd. 3,2 Mio. € mehr Personalaufwand. Demgegenüber stehen Minderungen aus der Rechnungsabgrenzung aus Corona bedingten Urlaubsansprüchen (rd. -2,4 Mio. €), Aufgabenminderungen im Umfang von rd. 4 Mio. € und reduzierten Lasten aus der Altersteilzeit. Eine weitere Minderung ergibt sich aus geringeren Beihilfeaufwendungen rd. 0,3 Mio. €.

Um 6,1 Mio. € steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2022 an. Aufgabenzuwächse, höhere Ausbildungskapazitäten sowie Tarif- und Besoldungserhöhungen führen zu einem Mehraufwand von insgesamt rd. 11,7 Mio. €. Dem gegenüber stehen Einsparungen gemäß Haushaltssanierungsplan im Wert von insgesamt 3,2 Mio. € (HSP-Maßnahmen 140, 144-1 sowie 147-151). Die Auflösung der OGS, eine Minderung von Überstundenausgleichsansprüchen und Coronalasten führen zu Minderaufwand von rd. -2,4 Mio. €.

Im Vergleich zum Jahr 2022 erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Ergebnis 2023 deutlich um rd. 37,5 Mio. €. Wesentliche Ursache sind Jahresabschluss-Sachverhalte (46,1 Mio. €), Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst, die Zahlung des Inflationsgeldes 2023, Personalzugänge für zusätzliche Aufgaben sowie die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten zum Ausgleich der planbaren altersbedingten Fluktuation führen zu Mehraufwendungen von rd. 10,4 Mio. €. Geringere Versorgungslasten, die Übertragung der OGS auf private Träger sowie Einsparungen aus den ehemaligen HSP-Maßnahmen 140, 144-1, 147-151 führen zu Aufwandsreduzierungen von rd. 19,0 Mio. € (siehe auch Kapitel 3 Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen gemäß der Prognose im dritten Quartal 2024 reduzieren sich um 31,2 Mio. € im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Vorjahres. Die Jahresabschluss-Sachverhalte des Jahres 2023 belasten nicht das Jahr 2024 (-46,1 Mio. €). Der in 2023 ausgezahlte Inflationsausgleich entfällt (-5,4 Mio. €). Demgegenüber stehen Tarif- und besoldungsrechtliche Regelungen sowie die prozentuale Steigerung und Stufensteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst und höhere Beihilfezahlungen, die zu einem Mehraufwand von rd. 14,5 Mio. € führen. Darüber hinaus führen Stellenneueinrichtungen und Auszubildende im Erziehungsdienst zu einer Erhöhung des Aufwandes von rd. 5,7 Mio. €.

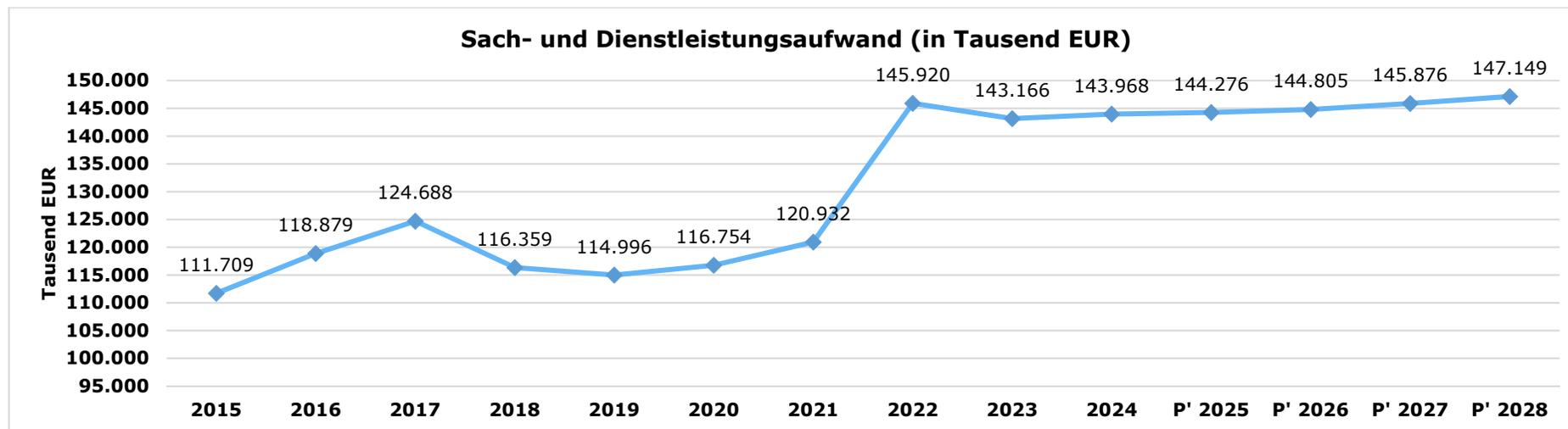
Im Vergleich zwischen Prognose für 2024 zum Plan 2025 steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um 11,9 Mio. € an. Tarif- und besoldungsrechtliche Regelungen sind ursächlich für diese Entwicklung. Darüber hinaus wird ab 2025 von der ratierlichen Zuführung der erhöhten Pensionsrückstellung aus der Besoldungsrunde 2024/2025 gemäß § 37 Absatz 2 KomHVO NRW Gebrauch gemacht, dies führt insgesamt zu einer Erhöhung von 9,3 Mio. €. Aufgrund von Stelleneinrichtungen 2025 steigen die Personalaufwendungen um weitere 2,6 Mio. €.

3.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	55.277.148	36.979.230	41.934.354	42.573.303	43.163.045	43.464.787
Unterhaltung bewegliches Vermögen	2.218.877	2.033.819	2.891.692	2.433.719	2.530.995	2.427.538
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	57.776.310	59.158.098	65.535.930	67.085.336	68.470.509	69.918.239
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	27.893.981	30.999.160	33.914.332	32.712.303	31.711.691	31.338.644
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143.166.316	129.170.307	144.276.308	144.804.661	145.876.240	147.149.208

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung in der langfristigen Betrachtung. Hierbei werden für die Jahre 2015 bis 2023 die Rechnungsergebnisse, **für das Jahr 2024 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2024** und ab 2025 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Die in der Zeile Sach- und Dienstleistungsaufwand veranschlagten sonstigen Fremdleistungen, wie u. a. Unterhaltungsaufwendungen in Fremdvergabe und die Betreuungs- und Verpflegungskosten für Flüchtlinge und Asylbewerber, führten zu einem Anstieg in 2016 noch als Auswirkung aus der Flüchtlingswelle in 2015. Im Jahr 2017 wurden hierfür allein rd. 27,3 Mio. € veranschlagt. Dem gegenüber standen zwar auch Erstattungsleistungen des Landes, diese waren jedoch bei weitem nicht auskömmlich. In den Folgejahren sieht man allerdings wieder eine Entspannung und rückläufigen Aufwendungen. Vor allem aufgrund der Umstellung der Fremdversorgung in eine Eigenversorgung in zwei Unterkünften für Asylbewerber kam es von 2017 nach 2018 zu einer deutlichen Entlastung, die zu einer Reduzierung der sonstigen Fremdleistungen auf rd. 19,9 Mio. € in 2018 führte. In 2019 und 2020 reduzierte sich dieser Aufwand erneut auf ein Volumen von rd. 14,5 Mio. €, da u. a. die Unterbringung der Asylbewerber insgesamt überplant wurde. Ab 2020 stieg der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen aufgrund der COVID-19-Pandemie wieder an und erreichte in 2022 einhergehend mit den Auswirkungen aus dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine seinen Höhepunkt. In 2023 wurden nach wie vor Mehraufwendungen für Covid-19-Sachverhalte und Mehrbelastungen aufgrund des Ukrainekrieges deutlich spürbar. Daneben erhöhte sich der Aufwand bei den Erstattungen an private Unternehmen aufgrund der Übertragung der OGS auf private Träger, zusätzlicher OGS-Gruppen und einer Dynamisierung aufgrund der hohen Tarifabschlüsse. Die Personalaufwendungen konnten dagegen aufgrund dieser Aufgabenverlagerung reduziert werden (siehe Kapitel 3.3.1). Daneben wurden in den Jahresabschlüssen 2021 bis 2023 hohe Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

Die Prognose der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2024 weist zum fortgeschriebenen Planansatz 2024 von 130,74 Mio. € einen deutlichen Anstieg von rd. 13,22 Mio. € auf rd. 143,97 Mio. € aus, wovon rd. 5,56 Mio. € nach wie vor die Belastungen aus dem Ukrainekrieg beinhalten. Aber auch die Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen sind um rd. 3,55 Mio. € angestiegen. Zum einen wurde das Verfahren der Klassenfahrten nun über die Schulgirokonten abgewickelt (rd. +0,74 Mio. €), zum anderen werden Aufwendungen aus dem Digitalpakt Schule hier abgewickelt. Beiden Sachverhalten stehen Einzahlungen gegenüber (siehe Kapitel 3.2).

Ab 2025 entwickeln sich die Planansätze wieder moderat fort. Von den veranschlagten 144,28 Mio. € entfallen auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeugen, Maschinen und Infrastrukturvermögen rd. 44,83 Mio. €. Insgesamt steigt die Position der sonstigen Fremdleistungen in 2025 mit rd. 22,07 Mio. € wieder an. Eine ebenfalls relevante Position in dieser Zeile bilden die Erstattungen für Aufwendungen Dritter mit veranschlagten rd. 65,54 Mio. € in 2025. Hier sind u. a. das Leistungsentgelt an die MEG mbH, das Betriebsführungsentgelt an die sem GmbH (Abwasserwirtschaft) und Zahlungen für die Müllentsorgung, sowie die Leistungen im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages an die MST GmbH abgebildet.

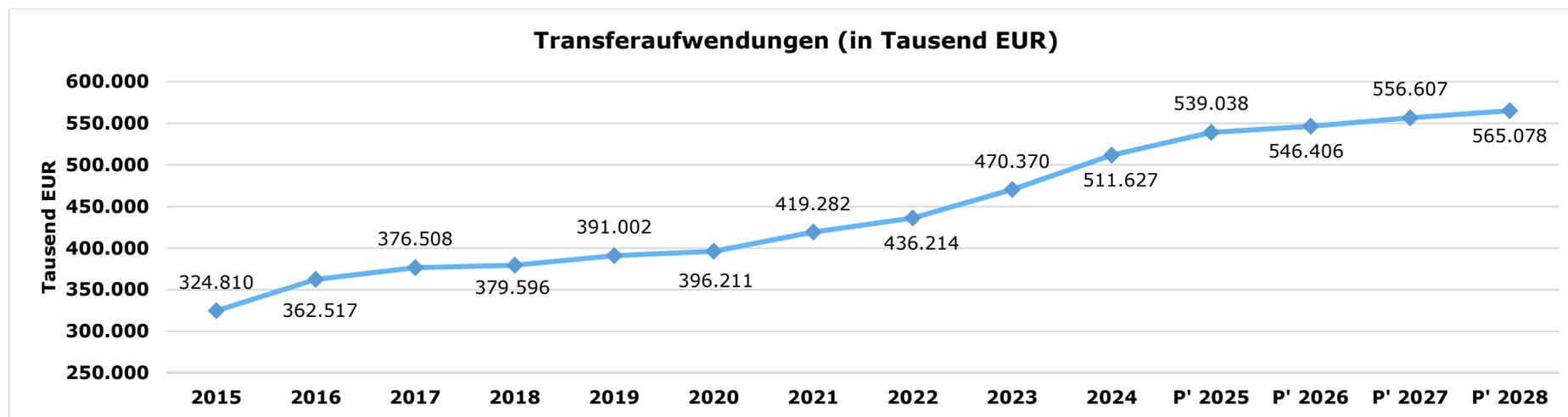
Weitere erwähnenswerte wesentliche Positionen entfallen auf Schülerbeförderungskosten (rd. 3,86 Mio. €), Mobiliar und Ausstattung (rd. 1,32 Mio. €), Materialaufwendungen (rd. 1,99 Mio. €) sowie Künstler- und Dozentenhonoreare (rd. 1,55 Mio. €).

3.3.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Umlagen an Gemeindeverbände	61.400.712	57.840.000	66.958.000	70.470.000	73.730.000	76.830.000
Soziale Transferaufwendungen	312.469.866	335.629.049	352.080.602	364.068.096	364.828.096	365.128.096
Sonstige Transferaufwendungen	96.499.088	107.147.080	119.999.112	111.867.451	118.048.816	123.120.403
Transferaufwendungen	470.369.666	500.616.129	539.037.714	546.405.547	556.606.912	565.078.499

Auch hier wird die Entwicklung im langfristigen Vergleich durch die nachfolgende Grafik mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 2015 bis 2023, dem Prognosewert für 2024 aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2024 und den aktuellen Planwerten ab 2025 dargestellt:



Die Transferaufwendungen für 2025 in Höhe von rd. 539,04 Mio. € setzen sich aus unterschiedlichsten Positionen zusammen. Der größte Anteil in Höhe von rd. 352,08 Mio. € entfällt dabei auf die Transferaufwendungen des Sozialbereiches (weitere Erläuterungen siehe unten).

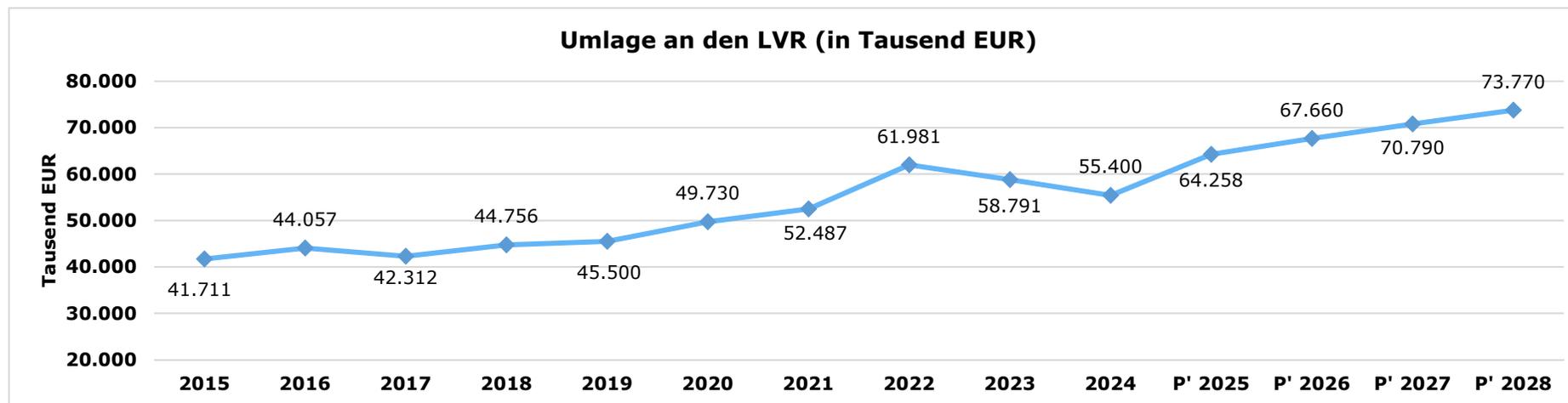
Ein weiterer großer Bereich sind die Zuschüsse an private Unternehmen und übrige Bereiche mit einem Volumen in 2025 von rd. 55,24 Mio. €. Hier werden u. a. die Zahlungsströme der Stiftungen, die Leistungen an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Zuschüsse an Vereine und Verbände abgebildet. Die einzelnen Abweichungen wurden bereits in Kapitel 3.3 erläutert.

Die Verlustübernahme der BtMH wird in 2025 in Höhe von rd. 32,20 Mio. € geplant (s. hierzu Erläuterungen in Kapitel 3.3). In den Folgejahren erhöht sich diese Aufwendungsposition um rd. 1 Mio. € p. a. auf rd. 35,32 Mio. € in 2028.

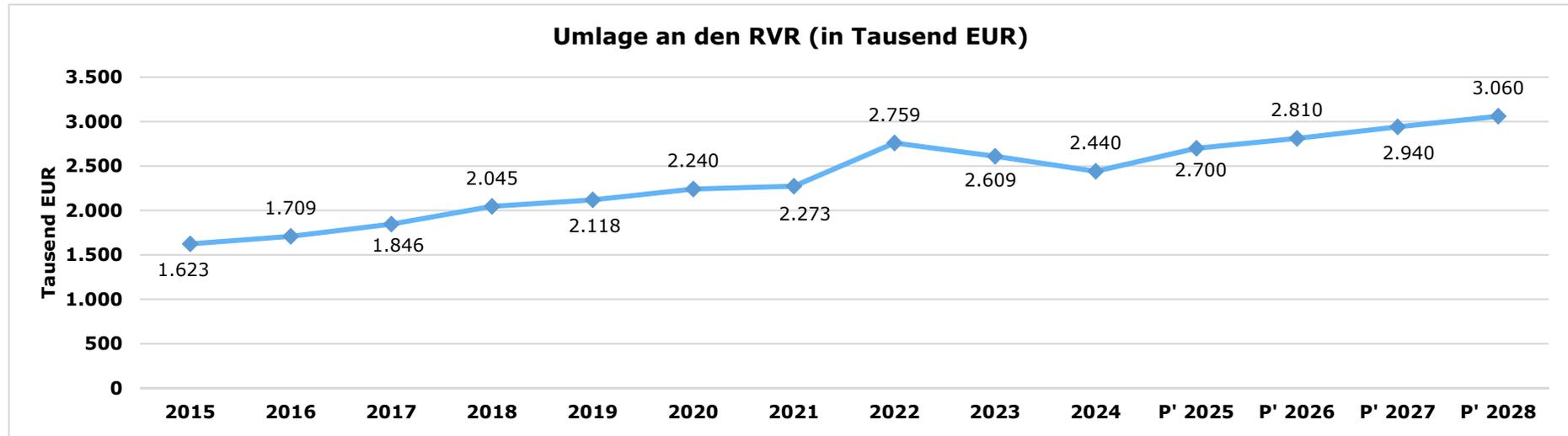
3.3.3.1 Umlagen an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Umlagen an Gemeindeverbände	57.840.000	66.958.000	9.118.000
davon Umlage an den LVR	55.400.000	64.258.000	8.858.000
davon Umlage an den RVR	2.440.000	2.700.000	260.000



Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr



In den vorstehenden Grafiken sind die zu zahlenden Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und den Regionalverband Ruhr (RVR) im langfristigen Verlauf dargestellt.

Bemessungsgrundlage für die Höhe sind die Umlagegrundlagen des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG), die sich aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen zusammensetzen. Darauf angewendet wird der jeweilige beschlossene bzw. geplante Umlagesatz, der in den Haushaltssatzungen der Verbände festgelegt ist.

Bemessungsgrundlage für die Höhe sind die Umlagegrundlagen des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG), die sich aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen zusammensetzen. Darauf angewendet wird der jeweilige beschlossene bzw. geplante Umlagesatz, der in den Haushaltssatzungen der Verbände festgelegt ist. Der Umlagesatz für 2025 beläuft sich lt. Entwurf der Haushaltssatzung des LVR auf 16,2 % nach zuvor 15,45 % im Jahr 2024. Die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2025/2026 des LVR erfolgte am 25.02.2025 durch die Landschaftsversammlung Rheinland.

Bei der Umlage an den LVR kommt es daher in 2025 zu einer Steigerung auf rd. 64,3 Mio. € gemäß der Modellrechnung für das GFG 2025 vom 05.11.2024 des Landes Nordrhein-Westfalen.

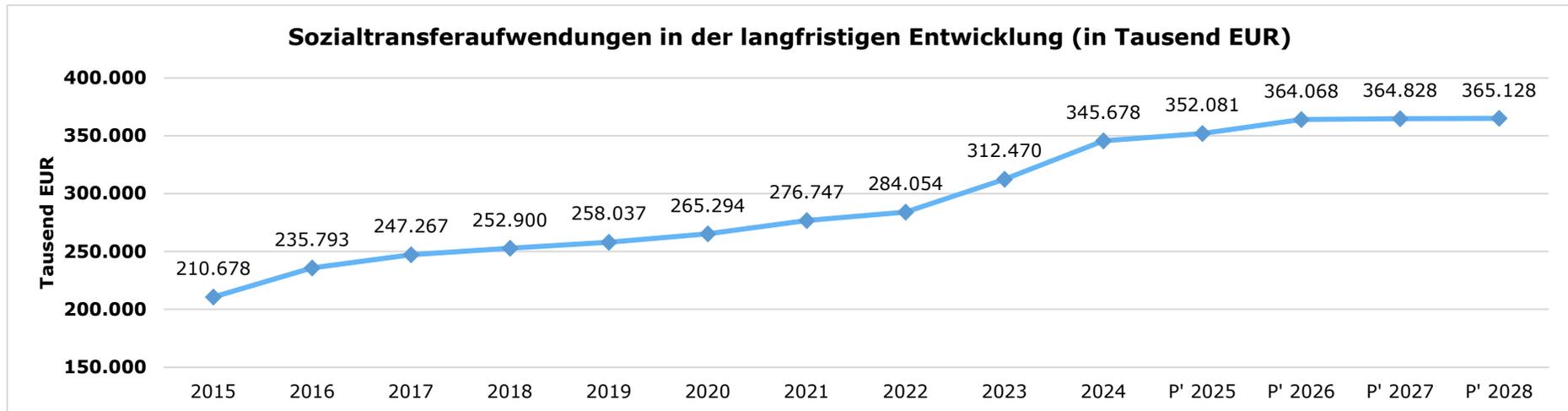
Der LVR ist ein Verband der rheinischen Städte und Kreise. Mitgliedskörperschaften sind 13 kreisfreie Städte, 12 Kreise sowie die Städte-region Aachen. Er übernimmt in der Regel Aufgaben, die über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinausgehen, u. a. in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen. Näheres regelt die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Der RVR ist ein Gemeindeverband, der sich aus 11 kreisfreien Städten und 4 Kreisen in der Metropole Ruhr zusammensetzt. Er übernimmt Aufgaben, u. a. im Bereich der regionalen Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem erhebt der Verband Geo- und Klimadaten über die Region und stellt sie seinen Mitgliedskommunen für planerische Zwecke zur Verfügung. Der RVR ist zudem Träger bedeutender Infrastrukturprojekte wie der Route der Industriekultur und des Emscher Landschaftsparks.

3.3.3.2 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

Sozialtransferaufwand	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Sozialtransferaufwendungen	335.629.049	352.080.602	16.451.553

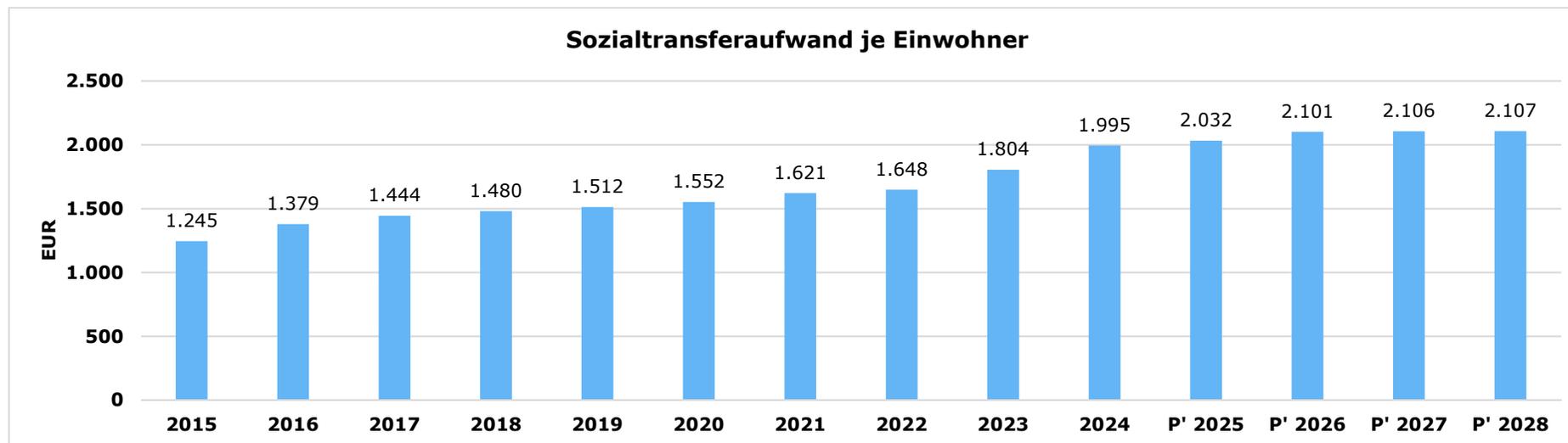


Der geplante Sozialtransferaufwand im Jahr 2025 von rd. 352,08 Mio. € setzt sich überwiegend aus den Positionen SGB II/Hartz IV bzw. Bürgergeld i. H. v. rd. 195,92 Mio. €, SGB XII (Hilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) mit rd. 66,93 Mio. €, Kinder- u. Jugendhilfe rd. 82,31 Mio. € und Leistungen an Asylbewerber rd. 6,92 Mio. € zusammen.

Die vorstehende Grafik zeigt die Entwicklung im langfristigen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 2015 bis 2023, der **Prognose für 2024** (Stand: 30.09.2024) sowie den aktuellen Planwerten der Jahre 2025 bis 2028.

Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.

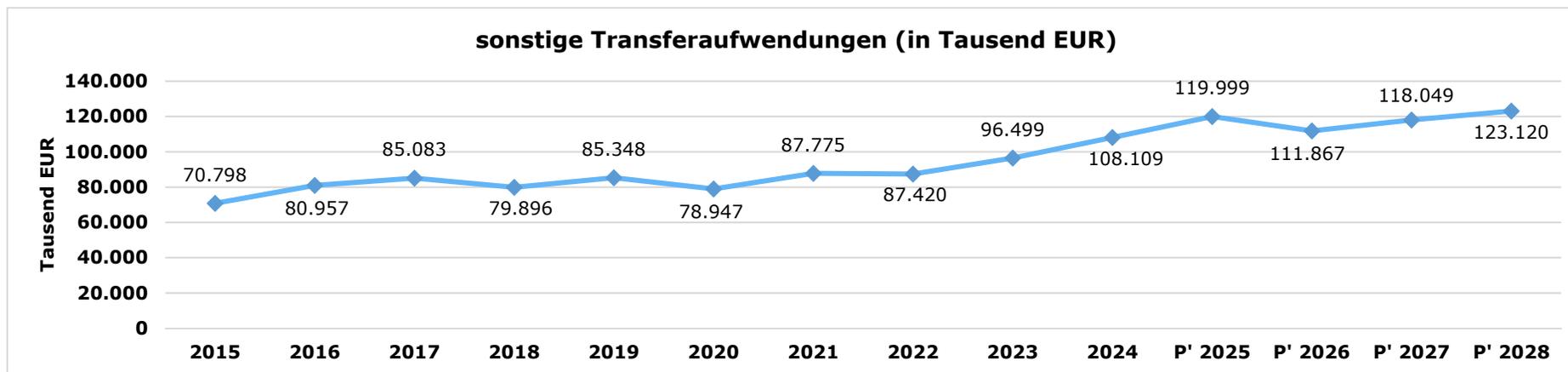


3.3.3.3 Sonstige Transferaufwendungen

Sonstige Transferaufwendungen	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
davon sonstige Transferaufwendungen	107.147.080	119.999.112	12.852.032

Bei den sonstigen Transferaufwendungen werden, wie bereits oben erläutert, die Zuschüsse an private Unternehmen und übrige Bereiche mit einem Volumen von rd. 73,79 Mio. € sowie die Verlustübernahme der BtMH in Höhe von rd. 32,20 Mio. € in 2025 geplant.

Ebenfalls bei den sonstigen Transferaufwendungen zu planen ist die Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 9,94 Mio. € (2025), die in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen steht. Nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel sind Teile der Gewerbesteuererträge als Umlage wieder abzuführen. Als letzte wesentliche Position ist die Krankenhausfinanzierungsumlage zu nennen, die für 2025 mit rd. 3,14 Mio. € veranschlagt wurde.

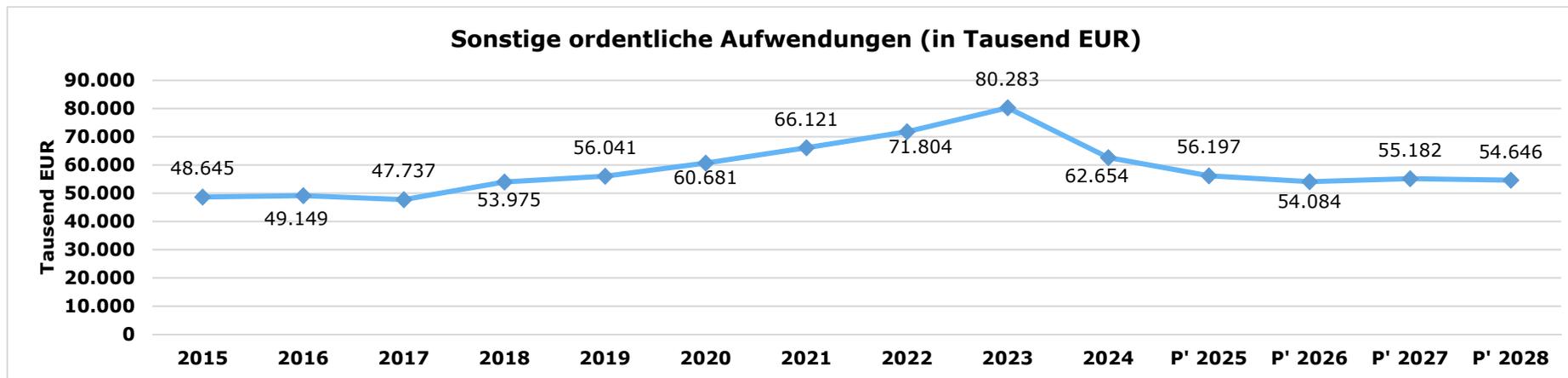


Auch hier wird in der vorstehenden Grafik die Entwicklung im langfristigen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 2015 bis 2023, der **Prognose für 2024** (Stand: 30.09.2024) und den aktuell geplanten Werten für die Jahre 2025 bis 2028 dargestellt.

3.3.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.283.112	55.045.445	56.197.139	54.083.992	55.182.214	54.646.087
davon Mieten und Pachten	18.191.154	17.474.980	15.443.868	15.865.846	16.390.692	16.417.122
davon Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden	17.543.779	18.047.095	18.160.366	18.315.859	18.408.061	18.427.831
davon Geschäftsaufwendungen	4.119.947	2.640.085	4.144.882	3.192.306	3.181.421	3.072.544
davon Fraktionszuwendungen und Aufwendungen für politische Gremien	1.917.414	1.959.900	2.078.880	2.120.370	2.162.690	2.205.860

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung in der langfristigen Betrachtung, mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 2015 bis 2023, den **Prognosewerten für 2024** mit Stand **30.09.2024** und ab 2025 den aktuellen Planwerten ausgewiesen.



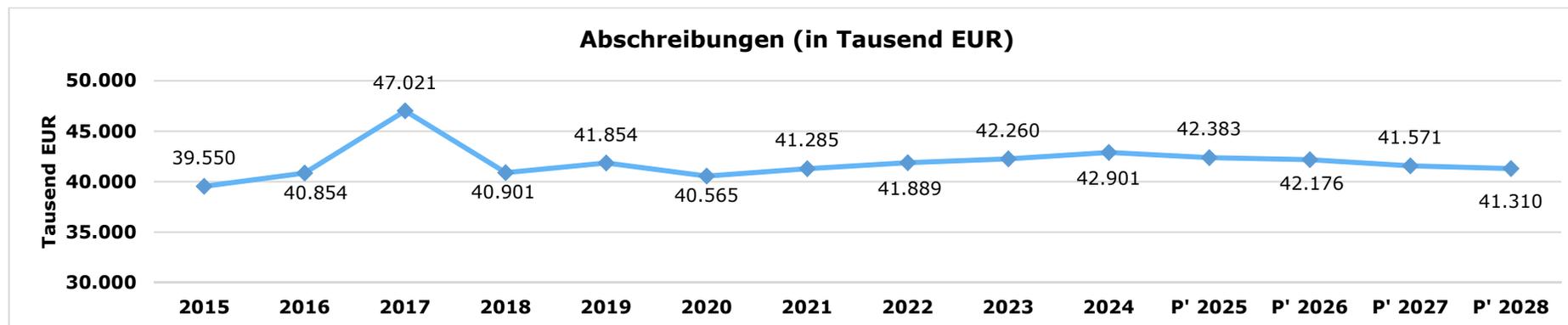
Neben den oben bereits gesondert ausgewiesenen Positionen finden sich in dieser Ergebnisplanzeile weiterhin u. a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (rd. 1,06 Mio. €), Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen (rd. 288 T€), Dienst- und Schutzkleidung (rd. 451 T€), Leasing (rd. 602 T€), Gebühren und Lizenzen (rd. 3,2 Mio. €), Gewerbesteuererstattungszinsen (350 T€) sowie Prüfung und Beratung (rd. 343 T€) wieder. Ansonsten werden noch Beträge für Wertberichtigungen (rd. 1,17 Mio. €) für Festwerte (rd. 691 T€) sowie für übrige sonstige Aufwendungen von rd. 5,92 Mio. € (überwiegend periodenfremde Aufwendungen, wie Abrechnungen für Vorjahre usw.) geplant.

3.3.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	42.259.849	43.593.599	42.383.418	42.176.018	41.571.238	41.310.127
Abschreibungen gesamt	42.259.849	43.593.599	42.383.418	42.176.018	41.571.238	41.310.127

Die folgende Grafik weist die Entwicklung seit 2015, mit den Rechnungsergebnissen bis 2023, **dem Prognosewert 2024** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2024** und ab 2025 den aktuellen Planwerten aus.



Die vorstehend dargestellten Abschreibungen stehen in Abhängigkeit zur Entwicklung des Anlagevermögens. Für die aktuellen Planjahre ab 2025 sind hier alle geplanten Investitionen berücksichtigt.

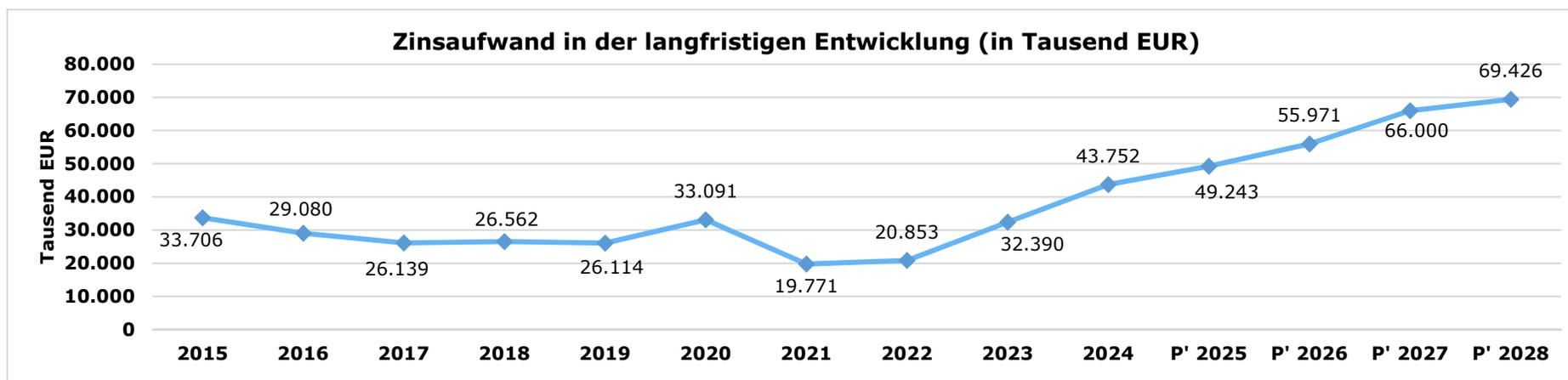
3.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32.390.455	44.469.038	49.242.843	55.971.452	65.999.693	69.426.265

In dieser Ergebniszeile werden neben Kreditbeschaffungskosten und sonstigen Finanzaufwendungen (rd. 212 T€) in 2025 als größte Positionen die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite mit einem Volumen von rd. 30,55 Mio. € und die Zinsaufwendungen für Investitionskredite (die in Abhängigkeit des Investitionsprogramms aufzunehmen sind) mit einem Volumen in Höhe von rd. 16,7 Mio. € geplant. Ferner sind hier die Zinsen für ÖPP-Projekte des ImmobilienService mit rd. 1,65 Mio. € veranschlagt.

Nicht im Ergebnisplan zu veranschlagen, jedoch im Jahresabschluss auszuweisen, sind die möglichen Verpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen, die die Stadt eingegangen ist (vgl. auch § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO). Dieser Betrag beläuft sich für 2025 auf rd. 27,5 Mio. € und verringert sich bis zum Jahr 2028 auf rd. 20,4 Mio. €, da sich das verbürgte Restkapital durch Tilgung reduziert. Für die vorgenannten verbürgten Beträge erhält die Stadt Bürgschaftsprovisionen von 0,5 % pro Jahr.



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 bis 2023, **für das Jahr 2024 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2024** und ab 2025 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

4 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	938.246.991	981.781.355	999.794.129	1.012.214.653	1.034.678.874	1.057.040.609

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Finanzplan	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	946.175.978	964.760.664	1.031.135.381	1.049.508.774	1.074.742.918	1.093.310.214
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.928.987	17.020.691	-31.341.252	-37.294.121	-40.064.044	-36.269.605
Einzahlungen Investitionstätigkeit	34.212.821	34.821.875	50.401.606	46.107.716	41.194.172	39.566.868
Auszahlung Investitionstätigkeit	68.828.318	166.783.482	106.103.716	117.586.215	92.556.143	82.484.861
Saldo aus Investitionstätigkeit	-34.615.496	-131.961.607	-55.702.110	-71.478.499	-51.361.971	-42.917.993
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	1.679.728.486	996.590.172	1.010.353.213	1.029.259.529	1.097.708.504	1.035.731.623
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	1.636.308.103	881.649.256	923.309.851	920.486.909	1.006.282.489	956.544.025
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	43.420.383	114.940.916	87.043.362	108.772.620	91.426.015	79.187.598
Änderung der eigenen Finanzmittel	875.899	0	0	0	0	0
Anfangsbestand Liquide Mittel	875.899	--	--	--	--	--
Endbestand Liquide Mittel	1.751.798	0	0	0	0	0

4.1 Investitionstätigkeit

Aus der folgenden Darstellung wird deutlich, dass sich rd. 70 % der Investitionstätigkeit (rd. 74,2 Mio. €) im Bereich der Baumaßnahmen abspielt. Die Ausleihung der Kredite an die Ruhrbahn Mülheim GmbH in Höhe von 8 Mio. € macht rd. 7,54 %, an die Mülheimer Seniorendienste gGmbH in Höhe von 3,8 Mio. € macht rd. 3,58 % und an die medl GmbH in Höhe von 10 Mio. € macht rd. 9,42 % der Investitionsauszahlungen aus. Für den Erwerb von Vermögensgegenständen wird in 2025 mit einem Betrag von rd. 9,77 Mio. € (9,21 % der Investitionsauszahlungen) geplant.

Der bis 2028 geplante gleich hohe Ansatz für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen und für Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen ist im Stiftungsbereich geplant. Hier werden fällige Finanzanlagen des Stiftungsvermögens wieder angelegt.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.656.828	23.999.518	39.075.733	28.584.893	23.330.699	22.823.233
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	55.262	1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	22.362	52.300	38.800	52.200	48.600	25.600
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	501.000	914.123	123	3.572.123	2.622.123	123
Rückflüsse von Ausleihungen	6.684.796	8.440.934	9.766.950	11.647.500	13.352.750	15.385.500
Beiträge und ähnliche Entgelte	292.573	355.000	460.000	1.191.000	780.000	272.412
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	34.212.821	34.821.875	50.401.606	46.107.716	41.194.172	39.566.868
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.596	78.297.200	320.950	310.000	310.000	310.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	6.693.108	7.492.276	9.772.445	7.073.958	6.882.326	7.319.330
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	851.000	914.123	123	3.572.123	2.622.123	123
Auszahlungen für Baumaßnahmen	55.646.136	60.079.883	74.210.198	82.630.134	58.741.694	50.855.408
Gewährung von Ausleihungen	5.609.478	20.000.000	21.800.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	68.828.318	166.783.482	106.103.716	117.586.215	92.556.143	82.484.861

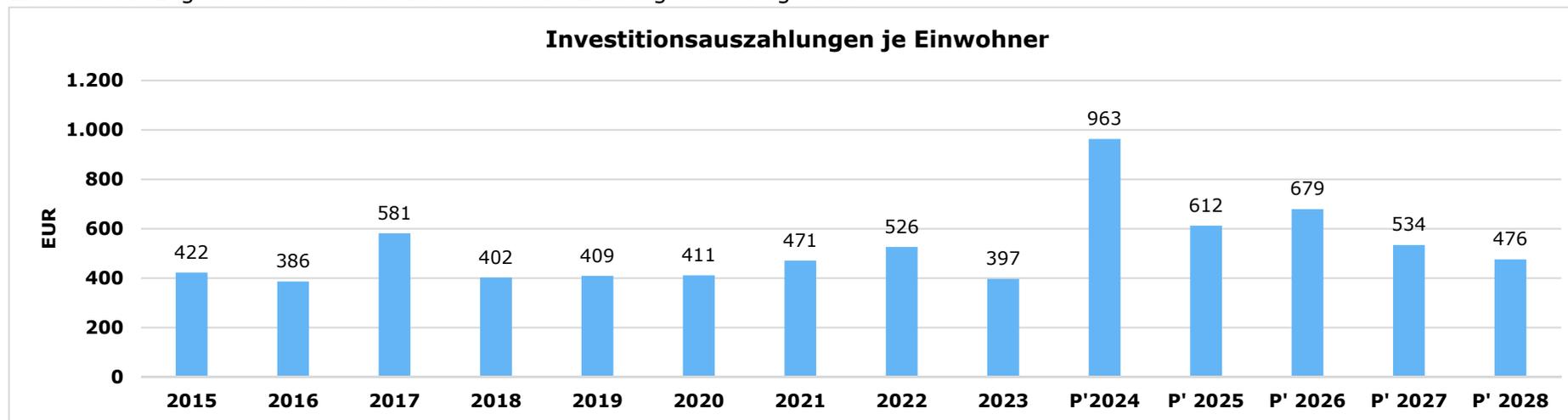
Die städtischen Investitionen 2025 werden im Tiefbaubereich im Wesentlichen durch Maßnahmen geprägt, die im Zusammenhang mit Ausbau, Erneuerung und Instandhaltung von Straßen stehen. Ein weiterer betragsmäßig großer Bereich entfällt auf die Erneuerung und Instandhaltung des Kanalnetzes.

Der Hochbaubereich wird geprägt durch die Umsetzung des Bildungsentwicklungsplanes, der bei den Hochbaumaßnahmen in 2025 rd. 9,9 Mio. € ausmacht. Hier stehen in 2025 im Wesentlichen die Sanierung der Brüder-Grimm-Schule an der Zastrowstraße, die Sanierung der GGS Dichterviertel und die Errichtung von Pavillons an verschiedenen Schulstandorten im Fokus. Darüber hinaus sind in 2025 besonders die Sanierung des Otto-Pankok-Gymnasiums, der Ersatzneubau des Hallenbades Heißen und die Sanierung der Sporthalle Lehnerstraße hervorzuheben.

Zur detaillierteren Darstellung der einzelnen Maßnahmen wird auf die Investitionsprogramme (Kernhaushalt, ImmobilienService und Kanalbauprogramm) sowie die Einzelausweisungen in den Teilfinanzplänen verwiesen.

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



In Abhängigkeit zur Einwohnerzahl sowie der durchgeführten bzw. geplanten Investitionsauszahlungen unterliegt die oben dargestellte Quote naturgemäß entsprechenden Schwankungen. Der "Ausreißer" im Jahr 2017 begründet sich u. a. mit dem einmaligen Erwerb von Finanzanlagen medl/SWB. Der in 2022 deutlich höhere Betrag resultiert in erster Linie daraus, dass beim ImmobilienService viele mehrjährige Baumaßnahmen (überwiegend im Schulbereich) veranschlagt sind, deren Mittelabfluss jedoch nicht ratierlich, sondern je nach Fertigstellung der Bauabschnitte erfolgt. In 2024 wurde der Ankauf der Hauptfeuer- und Rettungswache Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 beschlossen und über eine Nachtragssatzung planerisch abgebildet. Von daher steigt der Wert der Investitionsauszahlung je Einwohner in diesem Jahr deutlich an.

4.2 Finanzierungstätigkeit

Bei den Finanzierungstätigkeiten werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Krediten für Investitionen für 2025 mit 63.393.010 € und die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen mit 43.209.851 € veranschlagt.

Aufgrund des Erlasses des MHKBG vom 28.06.2019 zum 2. NKFVG NRW bzw. der KomHVO NRW wurden auch die verbindlichen Muster zur Finanzplanung angepasst. In der Folge sind auch die Aufnahmen und Rückflüsse sowie die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung zu planen. Hier werden für 2025 entsprechende Einzahlungen von 946.960.203 € und Auszahlungen von 880.100.000 € geplant. In der Konsequenz der Veranschlagung der Liquiditätskredite schließt der Finanzplan in der Zeile 40 "Liquide Mittel" mit einem Saldo von 0 € ab.

5 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 85 der Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten grundsätzlich bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Für den Fall, dass die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, gelten sie bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Sinn und Zweck solcher Verpflichtungsermächtigungen ist die Gewährleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionen, die über das Haushaltsjahr hinauswirken.

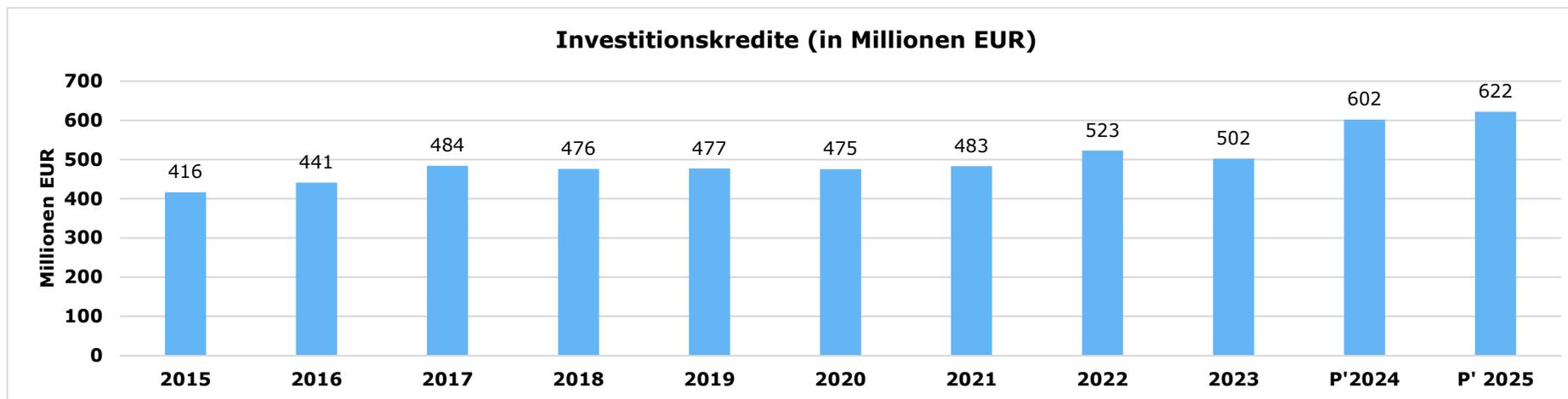
In der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 36.036.519 € festgesetzt. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Liste der Verpflichtungsermächtigungen, die Anlage zum Investitionsprogramm ist, verwiesen.

6 Verbindlichkeiten

6.1 Investitions- und Liquiditätskredite

Im folgenden Schaubild wird die Entwicklung der Investitionskredite des Kernhaushaltes (inkl. der ehemaligen, nun reintegrierten Eigenbetriebe, jedoch ohne BtMH) dargestellt (bis 2023 Rechnungsergebnisse, 2024 Planwert des beschlossenen Planes zum Haushaltsplan inkl. Nachtragshaushaltsplan, 2025 Planwerte zum Haushaltsplan 2025):

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr



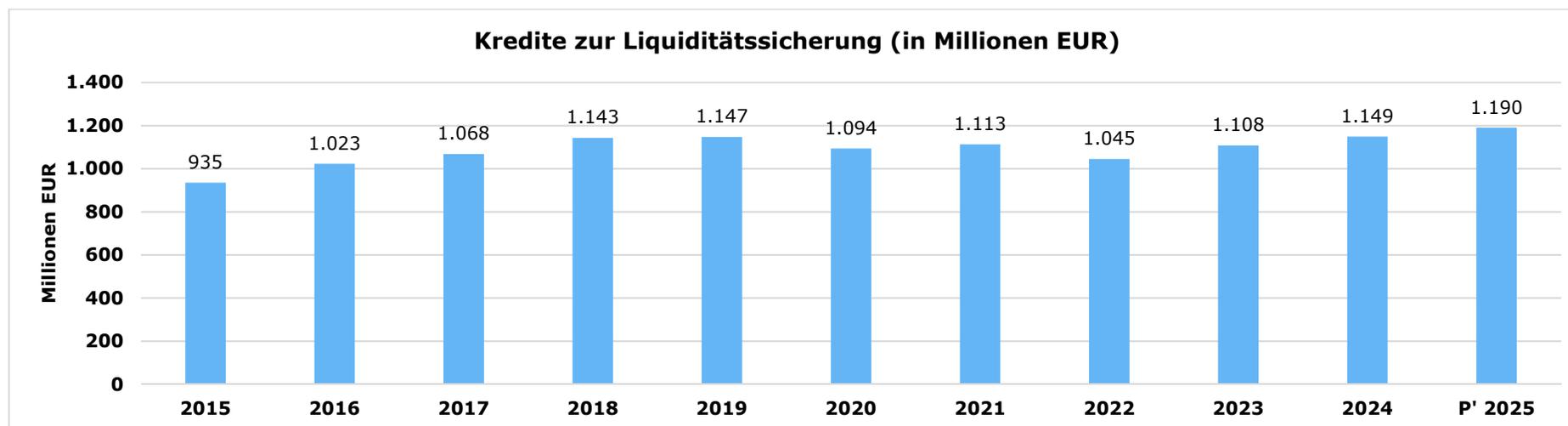
Die vorstehende Grafik beinhaltet auch die Kredite, die für die Ruhrbahn Mülheim GmbH (ehem. MVG), die Mülheimer Seniorendienste gGmbH (MHSD) und die medl GmbH (medl) aus der jeweiligen Kreditermächtigung der einzelnen Haushaltsjahre aufgenommen wurden/werden:

Ruhrbahn:	2014 - 16,2 Mio. €, 2015 - 24,7 Mio. €, 2016 - 15 Mio. €, 2017 - 15 Mio. €, 2019 - 15 Mio. €, 2020 - 15 Mio. €, 2021 - 15,5 Mio. €, 2022 - 14,1 Mio. €, 2023 - 5,43 Mio. €, 2024 - 10 Mio. €, 2025 - 8 Mio. €
MHSD:	2016 - 12 Mio. €, 2017 - 10 Mio. €, 2020 - 3,5 Mio. €, 2022 - 4 Mio. €, 2024 - 2 Mio. €, 2025 - 3,8 Mio. €
medl:	2024 - 8 Mio. €, 2025 - 10 Mio. €

Nicht enthalten in der vorstehenden Grafik sind die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionen der BtMH in Höhe von rd. 113,5 Mio. € in 2025. Hier wird auf den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan verwiesen.

In der folgenden Darstellung sind die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) dargestellt, die zur Sicherstellung der Kassenliquidität bei den bis 2018 anhaltenden Haushaltsdefiziten in nicht unbeträchtlicher Höhe aufgenommen werden mussten. Bis zum Jahr 2023 werden die Rechnungsergebnisse, für 2024 **die aktuelle Prognose** (30.09.2024) und ab 2025 der Planansatz ausgewiesen.

Die Höhe des Kreditbestandes zum 31.12.2018 beinhaltet die Besonderheit, dass aufgrund der zunächst fehlenden Voraussetzungen zur Auszahlung der Stärkungspaktmittel für 2018 in Höhe von rd. 31,7 Mio. € entsprechende Liquiditätskredite aufzunehmen waren. Nach Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 im Dezember 2018 wurden die Landeshilfen für 2018 erst Anfang des Jahres 2019 ausgezahlt. Dieser Sachverhalt trifft analog auch auf das Jahr 2019 zu; die Mittel aus 2019 wurden erst in 2020 ausgezahlt. Dies erklärt auch den Rückgang in 2020, da die Stärkungspaktmittel für 2020 im Oktober 2020 ausgezahlt wurden, so dass in diesem Jahr zweimal ein Betrag von rd. 31,7 Mio. € an liquiden Mitteln geflossen ist.



Der enorme Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung von über 1,1 Mrd. €, der sich in den letzten Jahren aufgebaut hat, kann nicht in einem vernünftig aufzuzeigenden Zeitfenster abgebaut werden. Hierzu bedarf es -wie bereits in Punkt 1.3 erwähnt- anderer Faktoren, wie z. B. einer "Altschuldenlösung".

Ein "Abbaupfad", der gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO darzustellen wäre, ist daher nicht realistisch. Als Ziel bleibt lediglich festzuhalten, dass ein kontinuierlicher Abbau der Liquiditätskredite noch viele Jahre und Generationen überdauern wird, wenn es nicht zu einer anderen Lösung im Rahmen von Bundes- oder Landeshilfen kommen sollte.

6.2 Kreditaufnahmen

Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen ab 2025 und die damit zusammenhängenden Einzahlungen (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge, Erlöse anrechenbarer Grundstücksverkäufe) bedingen die im Finanzplan in Zeile 33 ausgewiesenen Kreditaufnahmen in Höhe von 63.393.010 € für das Jahr 2025.

In § 2 der Haushaltssatzung wird die Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend ausgewiesen. Der hiervon auf den Kernhaushalt entfallende Betrag wird dort als „Davon-Position“ mit 41.593.010 €, der auf die Ruhrbahn Mülheim GmbH entfallende Betrag mit 8.000.000 €, der auf die Mülheimer Seniorendienste gGmbH entfallende Betrag mit 3.800.000 € und der auf die medl GmbH entfallende Betrag mit 10.000.000 € ausgewiesen.

7 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z. B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d. h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

7.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, die besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen hat. Hierbei wird auf die offiziellen Zahlen von IT.NRW zurückgegriffen. Diese liegen derzeit bis einschließlich 2023 vor.

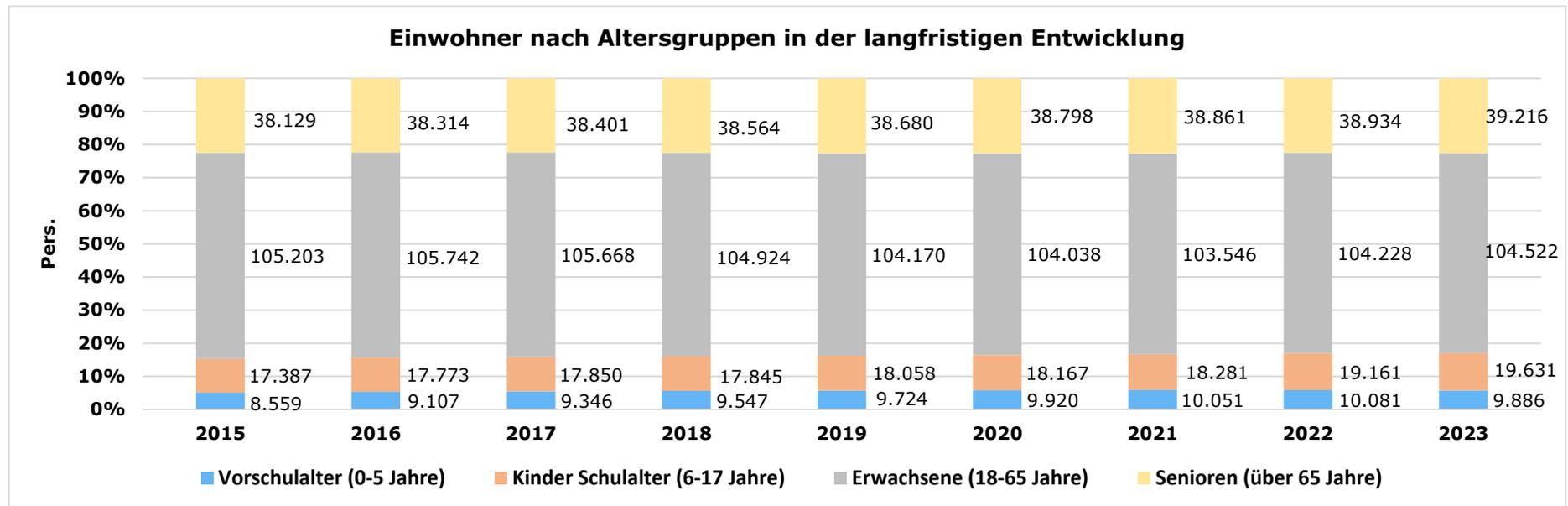
Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner	169.278	170.936	171.265	170.880	170.632	170.921	170.739	172.404	173.255
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	4.298	4.631	4.822	4.963	4.917	4.919	4.873	4.853	4.687
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	4.261	4.476	4.524	4.584	4.807	5.001	5.178	5.228	5.199
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	17.387	17.773	17.850	17.845	18.058	18.167	18.281	19.161	19.631
Jugendliche 18-20 Jahre	5.035	5.007	4.916	4.837	4.700	4.594	4.497	4.588	4.644

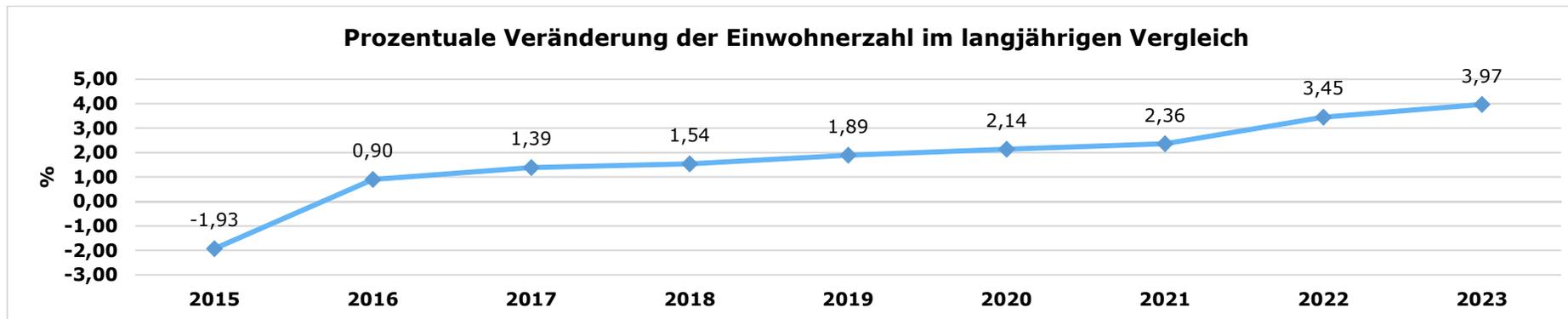
Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner 21-45 Jahre	48.392	48.757	48.814	48.688	48.727	49.154	49.384	50.227	50.976
Einwohner 46-65 Jahre	51.776	51.978	51.938	51.399	50.743	50.290	49.665	49.413	48.902
Senioren (über 65 Jahre)	38.129	38.314	38.401	38.564	38.680	38.798	38.861	38.934	39.216

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im langjährigen Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 8 Jahren verändert hat (z. B. 2015 zu 2023).



7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

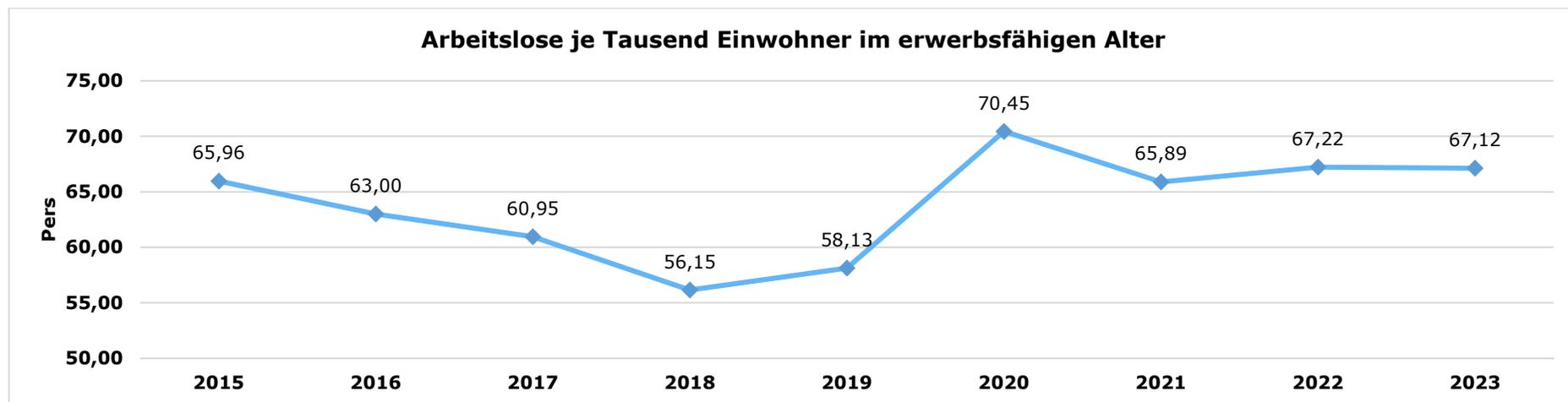
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitslose zum 30.6.	6.939	6.662	6.440	5.892	6.055	7.329	6.823	7.006	7.016
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	227	269	222	229	234	345	273	324	319

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	1.466	1.394	1.460	1.475	1.584	1.893	1.717	1.661	1.712
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	58.039	58.815	59.624	59.289	59.416	58.590	59.361	60.687	62.337

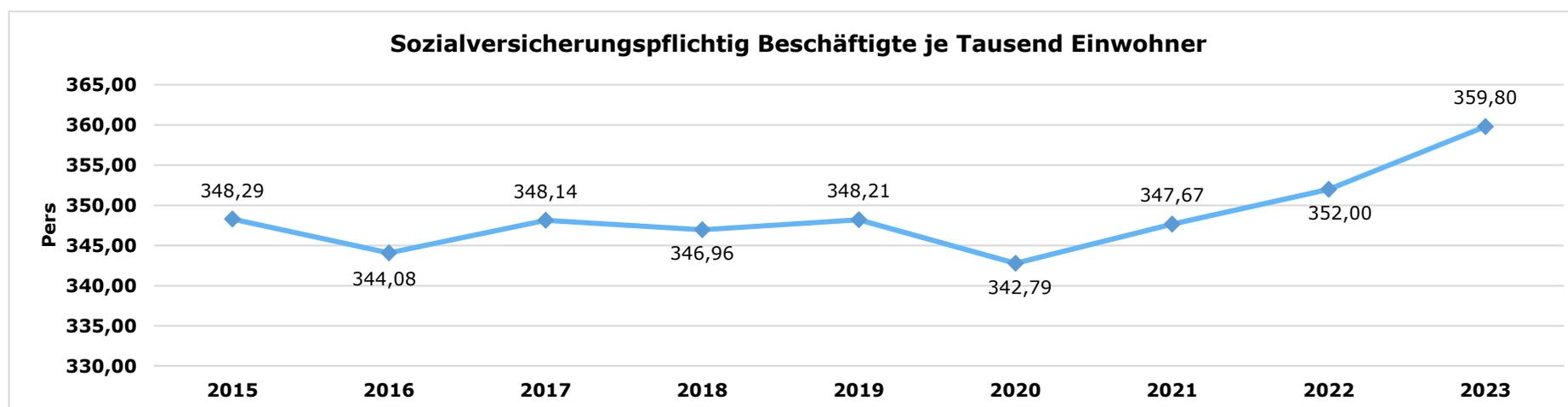
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



8 Erläuterungen zum HPL

8.1 Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 beschlossen, dass für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen folgende Wertgrenzen gelten:

Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen

a) für Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, den Erwerb von Finanzanlagen auf 125.000 € Gesamtauszahlungsbedarf

b) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen auf 50.000 € Gesamtauszahlungsbedarf

Für den Fall a) bezieht sich die Wertgrenze auf die Gesamtsumme der Auszahlungen über die gesamte Laufzeit der Maßnahme (die Summe aller Auszahlungsarten über alle Planjahre zuzüglich der bisher bereitgestellten Mittel).

Für den Fall b) orientiert sich die Wertgrenze an der Summe der Auszahlungen des Planjahres (die Summe aller Auszahlungsarten für das Planjahr), da diese Maßnahmen im Planjahr abgeschlossen werden.

Alle anderen Maßnahmen werden in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen bei den Teilfinanzplänen wie eine separate Maßnahme „unterhalb der Wertgrenze“ abgebildet.

8.2 Ziele und Kennzahlen

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sind gemäß § 4 der Kommunalhaushaltsverordnung auch Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu benennen. Diese sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

Der Mülheimer Haushalt weist flächendeckend Ziele und Kennzahlen für die Produkte in den Produktgruppen aus. Die Ziele und Kennzahlen werden in einem fortlaufenden Prozess gemeinsam mit den Fachbereichen überarbeitet. Es wird unverändert Wert daraufgelegt, dass nur möglichst handhabbare (operationale) Ziele und geeignete zielbezogene Kennzahlen in den Haushalt mit aufgenommen werden. Naturgemäß gestaltet sich dies bei einigen Produkten (z.B. Produkte der internen Steuerung/ Organisation) schwierig.

Der Fachbereich Finanzen entwickelt die Ziele und Kennzahlen im Sinne der „Output-Steuerung“ in einem kontinuierlichen Prozess zu zusätzlichen und handhabbaren Steuerungsinstrumenten weiter. Die Ziele und Kennzahlen sollen kontinuierlich in Richtung der Betrachtung gesellschaftlicher Wirkung der Produkterstellung (dem sog. „Outcome“) sowie einer strategischen Planung (Zeitraum +/- fünf Jahre) ausgerichtet werden.

Für einige Produkte werden weder Ziele noch Kennzahlen ausgewiesen. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein operationales Ziel (noch) nicht gefunden werden konnte, bzw. wenn es sich um ein Produkt handelt, bei dem es aus der Natur der Sache heraus nicht sinnvoll ist, Kennzahlen und Ziele zu definieren.

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass ein Fachbereich mit seiner Produkterstellung keinerlei Ziele verfolgt, sondern, dass die genannten Ziele die obigen Anforderungen an eine Handhabbarkeit (noch) nicht erfüllen.

Die oben gemachten Ausführungen gelten auch für die Kennzahlen zur Messung des Grades der Zielerreichung.

Zu den Produktgruppen werden standardmäßig sogenannte Pflichtkennzahlen „Aufwanddeckungsgrad“ und „Personalaufwandsquote“ ausgewiesen.

Die internen Leistungsbeziehungen (=ILB, also die interne Kostenumlage und interne Leistungsverrechnung) werden bei der Berechnung der Pflichtkennzahlen berücksichtigt, zusätzlich werden ein „Aufwanddeckungsgrad mit ILB“ und eine „Personalaufwandsquote mit ILB“ ausgewiesen.

8.3 Zusammenspiel Ziele, Kennzahlen und Budget

Die Angaben zu den Zielen und Kennzahlen in einer Produktgruppe werden gemeinsam mit dem Teilergebnisplan und Teilfinanzplan für die jeweilige Produktgruppe beschlossen.

Die geplanten Ziele und Kennzahlen sind immer in direktem Zusammenhang mit den geplanten monetären Werten in den Teilplänen zu sehen und sie beruhen auf der aktuellen Einschätzung der Situation zum Planungszeitpunkt. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass die angestrebten Ziele und Kennzahlen mit dem geplanten Budget zu realisieren sind. Im Umkehrschluss berechtigt der Beschluss über eine Produktgruppe und die darin geplanten Ziele und Kennzahlen die Fachbereiche nicht zu späteren Nachforderungen/Höherveranschlagungen aufgrund der beschlossenen Ziele und Kennzahlen.

Grundsätzlich gilt:

Werden im Rahmen des Haushaltsberatungsprozesses Veränderungen an den monetären Größen vorgenommen, muss ebenfalls geprüft werden, ob sich auch entsprechend die Ziele und Kennzahlen für eines oder mehrere Produkte verändern und umgekehrt, da diese Größen in einem direkten Zusammenhang stehen.

8.4 Interne Leistungsbeziehungen

Insgesamt fallen in den vergangenen Jahren die Summen der Erträge und der Aufwendungen bei den internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27 und 28 in den Teilergebnisplänen) konstant etwas geringer aus. Das liegt nicht daran, dass in der Verwaltung weniger interne Leistungen

erbracht werden, sondern dass ein Teil der internen Leistungen anders zugeordnet und abgerechnet wird. Weitere Veränderungen in den internen Leistungsbeziehungen der Fachbereiche untereinander haben sich durch die stattgefundenen Umorganisationen einiger Fachbereiche ergeben. Hier ist insbesondere der IT-Bereich zu nennen.

Die sogenannten 'Overheadkosten' werden zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs nicht gesondert in den oben genannten Zeilen ausgewiesen. Unter den Overheadkosten werden alle die Aufwendungen/ Kosten verstanden, die außerhalb eines Fachbereichs anfallen und die zentral in der Kernverwaltung erforderlich sind, um die Steuerung, Organisation und Verwaltung der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr insgesamt zu gewährleisten und die dazu dienen, die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt sicher zu stellen. Diese Overheadkosten werden durch eine pauschale Umlage ermittelt (Deckungsbeitrag IV). Sie werden nicht geplant und müssen sich in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen (Belastung = Entlastung). Die Berechnung und der Ausweis der Overheadkosten sind wichtig für kostenrechnerische Betrachtungen. Insgesamt führt dieses Verfahren zu einer vereinfachten Verrechnung und Abbildung dieser Leistungen.

8.5 Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise

Die Darstellung der Planansätze im vorliegenden Druckwerk erfolgt grundsätzlich in vollen Euro (gerundet). Da bei einigen Ansätzen im SAP-System jedoch mit Cent-Beträgen gearbeitet wird, kann es in den Summenzeilen der Ergebnis- und Finanzpläne zu leichten Rundungsdifferenzen kommen. Soweit in Tabellen oder Grafiken keine näheren Erläuterungen zu Beträgen angegeben ist, bezieht sich die Ausweisung dieser Beträge auf Euro.